

Bedürfnisorientierte Gestaltung integrativer Massnahmen für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende

Eine theoretische Auseinandersetzung ausgrenzender Merkmale der heterogenen Bevölkerungsgruppe arbeitsmarktferner langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfangender, der sich bietenden Schweizer Integrationslandschaft und den daraus abzuleitenden Empfehlungen künftiger integrativer Massnahmen

Hutterer Beat

Eingereicht bei: Prof. Dr. Thomas Geisen

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

Vorgelegt im Juni 2020 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Die gesellschaftliche Entwicklung in der Schweiz der letzten Dekaden zeichnete sich durch die sukzessive Abkehr von der «*Welfare-*» hin zur «*Workfare-Ideologie*» aus. Gleichzeitig verspricht der heutige und künftige Arbeitsmarkt aufgrund der neoliberal getriebenen Gewinnmaximierung mittels Digitalisierung, Globalisierung und Flexibilisierung, kein unterstützendes Umfeld für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende zu sein und sie drohen zu «*Ausgestossenen*» der Gesellschaft zu werden.

Integrative Massnahmen sollen nach politischem Willen möglichst alle Menschen mittels Aktivierung ihrer unbewussten Kompetenzen und durch die Mobilisierung der «*Ware*» Arbeitskraft dem ersten Arbeitsmarkt (wieder) zuführen. Der Fokus der heutigen Ideologie liegt klar auf «*beruflicher Integration*» und vernachlässigt dabei die «*soziale Integration*», weil sie im Sinne der Wirkungsfiananzierung nicht rentabel ist. Die vorliegende Arbeit zeigt diese Lücke in der Schweizer Integrationslandschaft auf und bietet gleichzeitig verschiedene Lösungsansätze funktionaler Elemente, die die künftigen integrativen Massnahmen für die Untersuchungsgruppe konstituieren sollten. Damit hätten auch die «*Schwächsten*» die Möglichkeit an den gesamtgesellschaftlichen Sinn- und Arbeitszusammenhängen teilzuhaben.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
1.1 Herleitung der zentralen Fragestellung und des Erkenntnisinteressens	1
1.2 Darstellung der Relevanz für die Soziale Arbeit	3
1.3 Begründung der Theoriewahl	4
1.4 Überblick über den Aufbau der Arbeit	5
2 Die Bedeutung der Erwerbsarbeit für Gesellschaft, Individuum und Sozialstaat	7
2.1 Gesellschaftliche und makroökonomische Bedeutung der Erwerbsarbeit	7
2.2 Bedeutung der Erwerbsarbeit für das Individuum	10
2.3 Ausgestaltung der Schweizer Arbeitsgesellschaft in alte und neue Realitäten	12
2.4 Das Netz der sozialen Sicherheit in der Schweiz	15
2.5 Der aktivierende Sozialstaat der Schweiz	17
3 Langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende	19
3.1 Sieben konstituierende Faktoren der Untersuchungsgruppe	19
3.2 Desintegrierende Wirkung der Arbeitslosigkeit	23
4 Integrative Massnahmen für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende	24
4.1 Zwischen beruflicher und sozialer Integration	25
4.2 Systematisierung integrativer Massnahmen für Sozialhilfeempfangende	26
4.3 Ausgewählte Formen integrativer Massnahmen für die Untersuchungsgruppe	28
5 Bewertung der aktuellen Integrationslandschaft der Schweiz	32
5.1 Bewertung der ausgewählten Integrationsmassnahmen	32
5.2 Allgemeine Bewertung der aktuellen Schweizer Integrationslandschaft	34
5.3 Systemgrenzen des neoliberalen Kapitalismus	42
6 Schlussfolgerungen	45
6.1 Beantwortung der drei Fragestellungen	45
6.2 Weiterführende Arbeiten	47
6.3 Persönliches Fazit	48
Anhang	50
Literaturverzeichnis	50
Ehrenwörtliche Erklärung	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eigene Darstellung des Modells der sozialen Sicherheit der Schweiz (vgl. ebd.: 43).	16
Abbildung 2: Eigene Darstellung der Begriffe der Arbeitsmärkte nach Aeppli et al. (vgl. 2004: 144).	24
Abbildung 3: Verortung der Angebotspalette für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende gemäss der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (vgl. 2012: 12).	25
Abbildung 4: Eigene Darstellung nach Schaufelberger/Mey (vgl. 2010: 18).	26
Abbildung 5: Erläuterungen zur Systematisierungsmatrix nach Schaufelberger/Mey (vgl. ebd.: 17).	28
Abbildung 6: Eigene Darstellung der Sozialfirmen in Abgrenzung zu anderen Organisationsformen nach Adam (vgl. 2012: 12).	29
Abbildung 7: Eigene Darstellung des Integrationsprozesses mit Gemeinnütziger Arbeit, Teillohn- und Qualifizierungsstellen nach Mey/Benz (vgl. 2010: 8).	30

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Schweizerische Arbeitslosenversicherung
AuG	Schweizerisches Ausländergesetz
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BI	Berufliche Integration
BIAS	Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe
BIP	Berufliche Integration mit Perspektive
BV	Bundesverfassung
CSR	Corporate Social Responsibility
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (ehemals GEF)
ILO	International Labour Organisation
IV	Invalidenversicherung
IVöB	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
IZU	Integrationszulage
KIA	Kommunale Integrationsangebote
LBS	Landschaftswerk Biel-Seeland
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SHG	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe
SI	Soziale Integration
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

1 Einleitung

1.1 Herleitung der zentralen Fragestellung und des Erkenntnisinteressens

«...gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen» (Schweizerische Eidgenossenschaft 2000). Das bekannte Zitat aus der Präambel der Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft hat auch im Jahr 2020 im Rahmen politischer Diskussion kaum an Aktualität eingebüsst.

Der Autor absolvierte zum Zeitpunkt der Themenfindung für die vorliegende Bachelor-Thesis seine studienbegleitende Praxisausbildung im sozialarbeiterischen Bereich «*sozialer*» und «*beruflicher Integration*». Das Landschaftswerk Biel-Seeland (LBS), als Anbieter solcher Massnahmen, bewegt sich in einem sehr dynamischen Umfeld des Sozialbereichs, der ständigen Veränderungen konzeptioneller und strategischer Anpassungen auf kantonaler Ebene gegenübersteht. Im Rahmen eines Strategiepapiers für einen fünfjährigen Planungshorizont von 2017-2021 erwartete das LBS bereits damals Veränderungen bei der beruflichen und sozialen Integration. Es wurde davon ausgegangen, dass:

- Sich die Finanzierung stärker individualisieren wird (Subjektfinanzierung).
- Der Fokus stärker auf berufliche Integration (BI) und berufliche Integration mit Perspektive (BIP) gelegt wird.
- Die soziale Integration (SI) stärker über kommunale Integrationsangebote (KIA) finanziert wird.
- Letztlich die Finanzierung stärker an Zielerreichung gebunden wird.

Auch seitens des Kantons Bern wird davon ausgegangen, dass aufgrund knapper monetärer Mittel zukünftig auf kantonaler Ebene die verschiedenen Integrationsangebote untereinander vermehrt in Wettbewerb treten werden (vgl. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2012). Das könnte für das LBS bedeuten, dass sich bei steigendem Konkurrenzdruck die anderen Anbieter integrativer Massnahmen der Region Biel-Seeland eher auf die finanzierungssicheren BIP- und BI-Plätze fokussieren werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Akteure noch gewillt und in der Lage sein werden, den Fokus auf SI-Plätze, oder anders formuliert auf arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende, zu legen? Diese Frage beschäftigt nicht nur das LBS als Sozialfirma in einem umkämpften Integrationsmarkt, sondern auch auf einer übergeordneten, strategischen kantonalen und nationalen Ebene. Derzeit werden beispielsweise gemäss dem Kanton Bern die Beschäftigungs- und Integrationsangebote für Sozialhilfeempfangende in kommunaler Zuständigkeit (BIAS) durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI, ehemals GEF) einer kritischen Prüfung unterzogen. Dazu werden bei den Massnahmen sowohl inhaltlich als auch strukturell

nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht, die einer Erhöhung der Arbeitsintegrationsquote bei Sozialhilfeempfangenden förderlich sind (vgl. Kanton Bern 2019: o.S.).

Ein entscheidender Faktor ist dabei die Tatsache, dass die Thematik «der öffentlichen Beschaffung» auf der kantonalen Ebene im Grossen Rat des Kantons Bern debattiert wird. Voraussichtlich in der Wintersession 2020 und der Frühlingssession 2021 wird über den Beitritt zur neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung entschieden (vgl. Finanzdirektion des Kantons Bern 2019). Das bedeutet, dass nun jeder Kanton für sich entscheidet, ob er Organisationen gemäss Grundsatz Art. 10 IVöB von der Ausschreibungspflicht ausnehmen oder ob er gestützt auf Art. 63 IVöB die Ausnahme ganz oder teilweise aufheben will. In Bezug auf integrative Massnahmen heisst das, dass die Regionalgruppen und Mitgliedsorganisationen gegen die allfällige Ausschreibungspflicht der Massnahmen intervenieren oder lobbyieren können. Es liegt nahe, dass im Rahmen dieser Optimierung der Arbeitsintegrationsquote die Finanzierung integrativer Massnahmen für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende gestrichen werden könnte, da sie im Sinne der Wirkungsfinanzierung den Massnahmen nicht oder zu wenig entsprechen.

Aus diesem Grund legt die vorliegende Arbeit den Fokus auf eben diese Untersuchungsgruppe, die kaum realistische Chancen mehr hat im ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. In Anlehnung an das Modell von Bronfenbrenner (1979) stellt sich allgemein die Frage, ob die Entwicklungen im Kanton Bern auf der Mesoebene, dem LBS auf der Mikroebene und der Integrationslandschaft der Schweiz auf der Makroebene noch den Bedürfnissen der Untersuchungsgruppe entspricht, oder ob der aktivierende Sozialstaat beginnt, an seine Grenzen zu stossen? Abgesehen davon ist es aus sozialarbeiterischer Perspektive zweifelhaft, Menschen aufgrund politisch motivierter Sparmassnahmen den Zugang zu sinnvoller Beschäftigung oder Arbeit vorzuenthalten. Der Ausschluss aus den Sinn- und Arbeitszusammenhängen der Schweizer Gesellschaft würde sie letztlich zu «*Ausgestossenen*» werden lassen.

Diese grundlegenden Erkenntnislücken bilden den Ausgangspunkt für die zu beantwortenden Fragestellungen dieser Arbeit:

- *Welche Formen integrativer Massnahmen stehen in der Schweizer Integrationslandschaft für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende zur Verfügung?*
- *Welche Wirkung erzielen die unterschiedlichen integrativen Massnahmen bei arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden?*
- *Welche Empfehlungen und Perspektiven lassen sich aus der Analyse der Schweizer Integrationslandschaft für künftige integrative Massnahmen ableiten?*

1.2 Darstellung der Relevanz für die Soziale Arbeit

Gemäss dem Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (2010) zielt die sozialarbeiterische Tätigkeit unter anderem auf das gegenseitige, unterstützende Einwirken der Menschen auf die anderen Menschen, ihrer sozialen Umfeldler und damit auf soziale Integration (vgl. AvenirSocial 2010: 6). Die gesetzliche Grundlage dafür bildet unter anderem Art. 12 der Bundesverfassung (BV): «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Daneben ist im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe des Kantons Bern (SHG) unter Art. 30 verankert, dass die erteilte wirtschaftliche Hilfe der bedürftigen Person den Grundbedarf für den Lebensunterhalt deckt und ausserdem die angemessene Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht (vgl. Grosser Rat des Kantons Bern 2017: 12). Allerdings gilt es gemäss Art. 35 SHG zu prüfen, ob bedürftige Menschen Hilfe bei Integrationsmassnahmen benötigen (ebd.: 14):

¹ Der Sozialdienst prüft mit der bedürftigen Person Massnahmen, die zur beruflichen oder sozialen Integration beitragen können.

² Als Massnahmen zur beruflichen oder sozialen Integration gelten insbesondere berufliche Qualifizierungsmassnahmen, Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt, Beschäftigungsprogramme, Familienarbeit, Freiwilligenarbeit sowie Therapien.

³ Erbringt die bedürftige Person die mit dem Sozialdienst vereinbarte Eigenleistung im Rahmen einer Massnahme zur beruflichen und sozialen Integration, ist dies bei der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe angemessen zu berücksichtigen.

Für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit ist entscheidend, dass Arbeitsmärkte per se nicht in der Lage sind, die Subsistenz der Menschen zu sichern, die über keine nachgefragten Kompetenzen und Qualifikationen verfügen oder aus psychischen oder physischen Gründen ihre Arbeitskraft als «Ware» auf dem Markt nicht verkaufen können. Die voranschreitende Rekommodifizierung des aktivierenden Sozialstaates «*Workfare*» führt dazu, dass sich der «*Warencharakter*» der Arbeitskraft in Zukunft noch stärker akzentuieren wird und «*soziale Integration*» noch mehr in den Hintergrund treten könnte (vgl. Nollert 2010: 11).

Die in diesem Diskurs mehrfach zitierte «*soziale Hängematte*» entspricht dabei der Ansicht der Politik, die das Gros der Bevölkerung für «*faul*» und «*willenlos*» hält, die ihre Arbeitskraft gar nicht verkaufen will (vgl. Beck 2007: 19). Demnach wäre die Re-Fokussierung auf arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende lediglich eine Bestärkung der «*arbeits-scheuen*» Menschen, vom Schweizer Sozialstaat profitieren zu können.

Für Teile der Untersuchungsgruppe mag das staatliche Diktat des Forderns und Förderns eine arbeitsmarktliche Integration erzwingen. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass insbesondere langjährige Erwerbslosigkeit oft mit anderen Problemlagen einhergeht. Bei ihnen bewirken die aktivierenden Massnahmen keine arbeitsmarktliche Integration, sondern

sie scheinen die Chancen der «*beruflichen Integration*» sogar zu schmälern (vgl. Nollert 2010: 12, Wyss 2007a: 40).

Inwieweit sich die Soziale Arbeit mit der neoliberalen Grundhaltung eines auf «*Workfare-Prinzipien*» gegründeten Sozialstaates identifizieren kann und darf, bleibt fraglich. Es stellt sich aber die Frage, ob die «*unsichtbare Hand des Marktes*» gekoppelt mit der Durchsetzung von «*richtigen*» Anreizen, die Untersuchungsgruppe «*Homines oeconomici*» zur Teilnahme am Arbeitsprozess befähigt? Diese Perspektive setzt einseitig die Motivationsstruktur eines zweckrationalen materialistischen Individuums voraus und berücksichtigt das Soziale von Menschen nicht. Eine Voraussetzung, welche wiederum mit den Grundwerten Sozialer Arbeit und der Demokratie alles andere als vereinbar ist (vgl. Armenti/Leandric/Lüscher/Pilotto 2010: 28). Die Relevanz der vorliegenden Arbeit für die Soziale Arbeit besteht schliesslich darin, Partei für die arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden gegenüber dem aktivierenden Sozialstaat zu ergreifen und sie beim Wahrnehmen ihrer demokratischen Rechte zu unterstützen (vgl. Geisen 2013: 96).

1.3 Begründung der Theoriewahl

Menschen brauchen für ein gelingendes und glückliches Leben eine wertschätzende, sinnvolle Beschäftigung (vgl. Sedmak 2009: 154). Die «*soziale*» und «*berufliche Integration*» im Rahmen des aktivierenden Sozialstaates und «*Workfare*» zielen darauf ab, alle sozialhilfeempfangenden Langzeitarbeitslosen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu wollen. Gelingt dies nicht, laufen sie nach dem politischen Willen immer mehr Gefahr, exkludiert und zu «*Ausgestossenen*» in der Gesellschaft zu werden.

Die Zeitschrift «*Social Impact*» postuliert, dass sich das derzeitige Aktivierungsparadigma eher zu einem Befähigungsparadigma weiterentwickeln muss, um der Ausgrenzung entgegenzuwirken (vgl. Coullery/Alder 2019: 4). Auch die Studie von McKinsey (vgl. Bughin 2018) kam zum Schluss, dass in der Schweiz bis 2030 etwa eine Million Arbeitsplätze im Zuge der Digitalisierung wegfallen werden. Allerdings werden im selben Zeitraum ebenso viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Was aber geschieht mit den Menschen, die keine Berufsausbildung haben und zudem nicht über die spezifischen Kompetenzen für eine Aus- oder Weiterbildung besitzen? Werden sie zu «*Ausgestossenen*»? Jene Menschen, bei denen weder über eine aktive Begleitung noch über eine Qualifizierung eine realistische Aussicht auf eine «*berufliche Integration*» besteht, sollten aus der Perspektive von Coullery/Alder (vgl. 2019: 4) von Arbeitsintegrationsbemühungen befreit werden. Der Fokus bei diesen Menschen sollte eher auf «*sozialer Integration*» mittels Arbeitseinsätzen im zweiten Arbeitsmarkt oder einer anderen Form des Arbeitsverhältnisses liegen, um eine Marginalisierung und soziale Abwärtsspirale sowie damit einhergehende gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden (vgl. ebd.).

Die vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse gilt es bei der Bearbeitung der drei Fragestellungen dieser Arbeit mit einzubeziehen. Somit kann die aktuell vorherrschende Beziehung zwischen Gesellschaft und Individuum nur verstanden werden, wenn dessen soziologische Entwicklung und die inhärente Handlungsfreiheit berücksichtigt wird.

Es wird nicht die Prämisse vertreten, Integrationsprogramme in der Sozialhilfe müssen komplett eingestellt werden, sondern dass sie eher auf Freiwilligkeit und die Bedürfnisse der Teilnehmenden setzen sollten, damit sie im Sinne der instrumentellen Vernunft nicht inhaltsleer sind und eine stabilisierende Grundlage für eine allfällige berufliche Integration bieten (vgl. Wyss 2007a: 41). Der Grundgedanke der Freiwilligkeit der Teilnahme bei integrativen Massnahmen lässt sich damit mit der Aufklärung, Adorno, Horkheimer und letztlich der kritischen Theorie vereinbaren. Denn aus aufgeklärter Perspektive kann der Staat nie für jemand anderen (Sozialhilfeempfangende) sprechen. Man kann immer nur für sich selbst sprechen (vgl. Adorno/Becker/Kadelbach 1971: 104).

«*Workfare*», mit seinen mannigfaltigen Ausgestaltungen, versucht nun die Emanzipation der Menschen aus den versklavenden Verhältnissen wieder rückgängig zu machen, indem sie zur Arbeit in beruflichen Integrationsprogrammen gezwungen werden (vgl. Horkheimer/Adorno 2017: 194). In diesem Sinne gilt es der Untersuchungsgruppe Gehör zu verschaffen, sie als Experten ihrer Lebenswelt ernst zu nehmen und bei ihrer gesellschaftlichen Emanzipation und Partizipation zu unterstützen. Die vorliegende Arbeit wird sich aus diesen Gründen im theoretischen Teil mit der gesellschaftlichen Entwicklungen auf der Makro- und Mesoebene befassen und aufzeigen welche Auswirkungen diese auf den Schweizer Sozialstaat, die Gesellschaft und letztlich auf das Individuum haben.

1.4 Überblick über den Aufbau der Arbeit

Auf die Frage, welche Elemente integrativer Massnahmen sich für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende als funktional erweisen, wird im **Kapitel 2** eingegangen. Um die gesellschaftliche und marktwirtschaftliche Entwicklung der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg theoretisch zu beleuchten und aufzuarbeiten, wird eine Analyse auf der Makroebene unter Einbezug politischer Einflüsse vorgenommen. Die Schwerpunkte werden die Entwicklung des Schweizer Arbeitsmarkts von den «*alten*» zu den «*neuen Realitäten*», die Bedeutung der Erwerbsarbeit auf der Ebene des Individuums und der sozialen Sicherheit in der Schweiz bilden und deren Entwicklung auf den Wohlfahrtsstaat sowie die Auswirkungen von «*Welfare*» zu «*Workfare*» beleuchten (vgl. Wyss 2007b: o.S.).

Im **Kapitel 3** wird die Untersuchungsgruppe eingehend betrachtet, welche Merkmale oder sozialen Risiken für sie bestimmend sind. Die Bevölkerungsgruppe arbeitsmarktferner langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfangender ist alles andere als homogen und hinsichtlich ihrem

Verhältnis zum ersten Arbeitsmarkt sind diese Merkmale von entscheidender Bedeutung. Neben der Einteilung nach Altersgruppen, werden für die Auffächerung unter anderem die Wirkfaktoren Bildungsgrad, Berufsbranche und gesundheitliche Probleme dargestellt. Die Darlegung und Dokumentation dieser konstituierenden Merkmale aus statistischer und theoretischer Perspektive bildet die *«erste Grundlage»*, um letztlich Empfehlungen für künftige integrative Massnahmen geben zu können.

Im **Kapitel 4** gilt es, die Ausgestaltung der Schweizer Integrationslandschaft aufzuarbeiten und systematisch darzulegen. Das bedeutet in einem ersten Schritt, die unterschiedlichen *«sozialen»* und *«beruflichen Integrationsangebote»* hinsichtlich der verschiedenen Adressaten und den damit verbundenen Zielen darzulegen (vgl. Schaufelberger/Mey 2010: 15-18). Im zweiten Schritt stehen die der Untersuchungsgruppe entsprechenden Massnahmen im Zentrum. Der Fokus wird dabei einerseits auf Sozialfirmen im Kanton Bern und andererseits Teillohnmodelle und gemeinnützige Arbeit im Kanton Zürich gelegt. Die Darlegung dieser Merkmale der Integrationslandschaft Schweiz im Allgemeinen und der zwei kantonalen Beispiele bilden die *«zweite Grundlage»*, um im darauffolgenden Kapitel fundierte Bewertungen abgeben zu können.

Im **Kapitel 5** werden anhand der erarbeitenden Grundlagen der vorangegangenen Kapitel Bewertungen zu funktionalen und dysfunktionalen Wirkfaktoren integrativer Massnahmen getroffen und Empfehlungen für künftige abgegeben. Dazu werden zuerst die eingeführten Massnahmen aus Kapitel 4 unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse aktueller Studien bewertet (vgl. Morlok et al. 2018). Darauf folgt der Kern der vorliegenden Arbeit mit den erarbeiteten funktionalen Elementen, die für künftige integrative Massnahmen konstituierend sein sollten. Letztlich werden die Ergebnisse wieder in den gesamtgesellschaftlichen Sinn- und Arbeitszusammenhängen der Makroebene verortet.

Zum Schluss wird im **Kapitel 6** die Beantwortung der drei Fragestellungen der vorliegenden Arbeit zusammenfassend dargestellt. Bevor die Arbeit durch ein persönliches Fazit geschlossen wird, werden noch Gedanken zur weiterführenden Bearbeitung der Fragestellung dargestellt.

2 Die Bedeutung der Erwerbsarbeit für Gesellschaft, Individuum und Sozialstaat

Damit die Untersuchungsgruppe der arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden und die Integrationslandschaft Schweiz als Themen aufgearbeitet werden können, bedarf es zuerst einer geschichtlichen und soziologischen Aufarbeitung der heutigen gesellschaftlichen Strukturen der Schweiz auf der Makro- und Mesoebene. Der Fokus wird dabei vor allem auf die Bedeutung der Erwerbsarbeit für Gesellschaft, Individuum und Sozialstaat gelegt. Denn «nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten» (August Bebel 1840-1913).

2.1 Gesellschaftliche und makroökonomische Bedeutung der Erwerbsarbeit

Heutzutage ist das Nachgehen einer Tätigkeit in Form von Erwerbsarbeit ein integraler Bestandteil gesellschaftlicher Konstitution. Beck (vgl. 2007: 15) bezeichnet sie gar als unersetzbaren Modus der Verheiligung der Integration. Die Entfaltung der Menschen ist nur durch Arbeit möglich. Diese Anthropologisierung des Sinnanspruchs der Erwerbsarbeit kann als Produkt moderner Gesellschaften angesehen werden, die letztlich in der Orthodoxie der «*Vollbeschäftigung*» ihre Krönung findet. Menschen erlangen in einer Gesellschaft, in der der Hauptteil der Bevölkerung in einem Angestelltenverhältnis arbeitet, durch den Erwerbsstatus einen sozialen Bürgerstatus (vgl. Castel/Tillmann 2007: 41). Gleichzeitig bildete die Erwerbsarbeit das tragende Prinzip sowohl für die Organisation und die institutionelle Ausgestaltung der gesellschaftlichen Strukturen, als auch für die Bildung von Identität der Menschen (vgl. Schaufelberger/Mey 2010: 15).

Es gilt aber zu beachten, dass die Gesellschaftsstrukturen seit jeher verschiedenen Veränderungen unterworfen waren und sich laufend weiterentwickeln. Arbeit galt beispielsweise im Altertum nicht als gesellschaftlich integrativer Faktor, sondern als Kriterium des Ausschlusses aus der Gemeinschaft der Bürger (vgl. Beck 2007: 15). Durch den Übergang weg von traditionellen, religiös begründeten Hierarchien hin zu politischen, rational-bürokratischen Autoritäten, vollzog sich in den meisten westlichen Gesellschaften, dass religiöse durch politische Autorität ersetzt wurden (vgl. ebd.: 192). Begleitet wurde und wird diese Entwicklung vom Fortschritt der Marktwirtschaft und dem damit verbundenen Strukturwandel. Seit den 1970er-Jahren setzte eine spezifische Phase epochaler Modernisierungsprozesse der industriekapitalistischen Gesellschaften ein, die bis heute eine konflikthafte Dialektik zwischen ökonomisch-technischer und sozialer Modernisierung strukturiert. Dabei zeichnet sich konstant das Muster ab, nach dem das Soziale dem Ökonomischen hinterherhinkt (vgl. Böhnisch/Schröer 2001: 10). Wirtschaftspolitische Entschiede geniessen prioritäre Behandlung und diktieren allen anderen Themen und Problemfeldern die Stossrichtung (vgl. Beck 2016: 360). Orientiert sich die kapitalistische Marktwirtschaft zu ihrer Erhaltung und Erfüllung an der Profitmaximierung, werden

sich die Lebensbedingungen der Arbeitnehmenden allseitig entwickeln müssen, was sich nicht nur einseitig auf die ökonomische Verfügbarkeit beschränkt, sondern auch auf die soziale und kulturelle Entwicklung. Nach Böhnisch/Schröer (vgl. 2001: 10) kann diese Entwicklung aber nicht mittels ökonomischer Modernisierungsautomatik vollzogen werden, da das kapitalistische Interesse nach wie vor auf Ausbeutung und nicht auf die soziale Emanzipation des Menschen abzielt. Somit stellt die Balance zwischen Sozialem und Ökonomischen eine zentrale strukturelle Herausforderung kapitalistischer Modernisierung dar, die durch das Spannungsfeld «*wirtschaftlicher Stagnation*» und «*Vollbeschäftigung*» begleitet wird.

Gemäss Zinn (vgl. 2002: 70) lässt sich «*wirtschaftliche Stagnation*» als Wachstumsverminderung verstehen, welche das spezifische Expansionsniveau unterschreitet, bei dem das gegebene Arbeitsangebot «*Vollbeschäftigung*» ermöglichen würde. Diese wirtschaftliche Stagnation tritt gemeinhin in einem Mechanismus zyklischer Auf- und Abschwünge der Konjunktur hervor, die auch als «*Kondratieff-Wellen*» bekannt sind (vgl. Nefiodow 1996). Es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass Aufschwünge grundsätzlich zu einer vollbeschäftigten Gesellschaft führen, sondern vielmehr von Zyklus zu Zyklus ein steigender Arbeitslosensockel aufgebaut wird (vgl. Zinn 2002: 70). Nach Nefiodow (vgl. 1996: 117) sind dauerhafte Sockelarbeitslosigkeit bei konjunkturellen Aufschwüngen und steigende Massenarbeitslosigkeit bei Abschwüngen in erster Linie Innovationsprobleme, die entstehen, weil nicht genügend innoviert wird. Das bedeutet aber nicht, dass eine hohe marktwirtschaftliche Innovationsrate automatisch zur Vollbeschäftigung führt, da sie zwar einerseits neue Arbeitsplätze schaffen kann, andererseits aber auch welche durch Rationalisierung wegfallen können. Somit spielt die Bilanz der arbeitsschaffenden und arbeitsvernichtenden Effekte eine wichtige Rolle (vgl. Nefiodow: 118, Stadermann 1998: 175f.).

Der mittlerweile digitale Kapitalismus mit seinen zunehmend globalisierten Strukturen und neuen technologischen Rationalisierungsmöglichkeiten bedarf heute deutlich weniger der Massarbeit als in den Zeiten des Industriekapitalismus (vgl. Böhnisch/Schröer 2001: 11). Negt (vgl. 2001: 93) ergänzt die technologische Entwicklung und die Deregulierung der Märkte, mit der fortschreitenden Privatisierung als Kern der Entwicklungsprinzipien des Kapitalismus. Die dadurch voranschreitende Rekommodifizierung führt letztlich dazu, dass der «*Warencharakter*» der Arbeitskraft der Individuen künftig an Bedeutung gewinnen wird (vgl. Nollert 2010: 11). Es werden deutlich höhere fachliche Anforderungen an die Arbeitnehmenden gestellt, was letztlich einen steigenden Druck am Arbeitsplatz durch rentabilitätsbedingte Restrukturierungen impliziert. Im Zuge dieser neoliberalen Wirtschaftsdoktrin sind somit unzählige Nischenarbeitsplätze für gering qualifizierte Arbeitnehmende verloren gegangen (vgl. Blattmann/Merz 2010: 21). Dies führt zu einer anomischen Freisetzung von Teilen der Bevölkerung aus der Arbeitsgesellschaft und sie werden zu «*Ausgestossenen*» (vgl. Beck 2007: 29, Böhnisch/Schröer 2001: 11). Solange in der marktwirtschaftlichen Wertschöpfung die Kosten für

die Arbeitnehmenden den überwiegenden Teil der Ausgaben bilden und sich die Gewinngleichung «*Gewinn = Volkseinkommen – Summe aller Arbeitskosten*» formulieren lässt, wird sich an der heutigen Sockelarbeitslosigkeit nichts ändern (vgl. Zinn 2002: 39). Unter diesen Voraussetzungen ist «*Vollbeschäftigung*» theoretisch nur unter ständigem Wirtschaftswachstum möglich und aus diesem Grund unrealistisch (vgl. Blattmann/Merz 2010: 21, Nefiodow 1996: 124).

Durch den stetigen technischen Fortschritt und der damit verbundenen Steigerung der Arbeitsproduktivität und den steigenden Durchschnittseinkommen der Gesellschaft, kommt letztlich das «*Sättigungsgesetz*» zum Tragen. Beispielsweise sind die Märkte für Agrargüter in wohlhabenden westlichen Marktwirtschaften weitestgehend gesättigt und darum gibt es dort auch kein merkliches Wachstum mehr. Im Gegenteil, die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sinkt auch in der Schweiz kontinuierlich (vgl. Zinn 2002:84). Stehen den schrumpfenden Wirtschaftssektoren und den damit verbundenen Branchen genügend Wachstumsbereiche gegenüber, können diese theoretisch, je nach geographischer und beruflicher Mobilität der Menschen, neue Möglichkeiten der Erwerbsarbeit darstellen (vgl. ebd.).

In Unternehmen und Verwaltungen lässt sich seit Jahren der grösste Teil der Kosten für Kopfarbeit beziffern. Somit müsste für die Erschliessung neuer Märkte vor allem dieser Teil angegangen und die dahinterstehenden sozialen und geistigen Potentiale mobilisiert werden. Im Hinblick auf den «*sechsten Kondratieff*» wird es eine unabdingbare Voraussetzung sein, die Informationsströme zwischen Menschen wesentlich produktiver und kreativer zu gestalten als bisher (vgl. Nefiodow 1996: 100). Auf immer anpassungs- und leistungsfähigere Arbeitnehmende ausgerichtet, die ihre Arbeitskraft verkaufen wollen, beginnt die heutige Marktwirtschaft die Arbeitsgesellschaft zu segmentieren und damit zu gentrifizieren. Die soziale Durchlässigkeit schwindet und Spaltungen beginnen zunehmend die Sozialstruktur zu prägen. Das ehemals verlässliche Vehikel der Bildung verliert auch in der Schweiz bezüglich des sozialen Aufstiegs und Bedingung von sozialer Teilhabe zunehmend an Tragfähigkeit (vgl. Böhnisch/Schröer 2001: 90).

Gemäss neoliberaler Konzeption werden solche negativen, gesellschaftlichen Folgen am besten durch einen frei ausgestalteten Markt aufgefangen, um somit Wohlfahrt einem möglichst grossen Teil der Bevölkerung garantieren zu können. Es lässt sich nicht bestreiten, dass unter den gegebenen gesellschaftlichen Voraussetzungen ein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt zentral für ein funktionierendes Sozialwesen ist (vgl. Gaillard/Baumberger 2013: 82). Wie oben dargestellt, wird ein freier Markt aber zwangsläufig auch Verlierer hervorbringen, die sich dementsprechend auf eine explizite sozialstaatliche Absicherung berufen müssen (Wyss 2007b: 20f.).

Im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit wird nun der Fokus weg von den neoliberalen Marktbedürfnissen hin zu den Bedürfnissen des Einzelnen gerichtet. Menschen, die sich in der

Gesellschaft bewegen, bilden untereinander jeweils funktional begründbare Interdependenzketten aus, die sich in spezifischen Konstellationen oder Verflechtungszusammenhängen, den sogenannten Figurationen, niederschlagen. Die reziproke Natur der Figurationen impliziert, dass nicht nur die Auswirkungen der gesellschaftlichen Entwicklung auf die Arbeitslosigkeit, sondern vor allem auch die Auswirkungen der arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängenden auf die Gesellschaft genauer zu beleuchten sind und für die kommenden Kapitel essenziell werden (vgl. Meleghy/Niedenzu 2007: 194).

Nachdem nun die gesellschaftliche und makroökonomische Bedeutung der Erwerbsarbeit dargelegt worden ist, beschäftigt sich das nächste Kapitel mit der Frage, welche Auswirkungen diese Interdependenzen auf die Individuen haben.

2.2 Bedeutung der Erwerbsarbeit für das Individuum

Einer Erwerbsarbeit nachzugehen, hat für das Individuum nicht nur eine existenzsichernde Funktion, sie strukturiert den Alltag und dadurch werden Arbeitende als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft betrachtet, die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlen und am Konsumkreislauf teilnehmen (vgl. Schuwey/Knöpfel/Kehrli 2014: 105f.). Erwerbsarbeit vermittelt dem Einzelnen die Bedeutung, eine Aufgabe zu haben, gebraucht zu werden, und das Bewusstsein, einen Beitrag zu einem grösseren Ganzen zu leisten. Wie bereits im Kapitel 2.1 erwähnt, leiten die meisten Menschen ihre persönliche Identität massgeblich von ihrer Erwerbsarbeit ab und sehen in der Regel auch einen Sinn darin (vgl. Blattmann/Merz 2010: 20). Schreibt man der Erwerbsarbeit also eine identitätsbildende Funktion zu, muss deren Verlust oder langfristige Arbeitslosigkeit im Umkehrschluss zu einem Identitätsverlust führen.

Nach Bang (vgl. 1964: 20f.) spielt die ausreichende Befriedigung der emotionalen und sozialen Grundbedürfnisse der Menschen, zu denen beispielsweise das Erleben von Liebe, geliebt zu werden, und das Erleben von Anerkennung und Erfolg gehören, eine entscheidende Rolle für ein gesundes und glückliches Leben. Auch wenn gemeinhin die Ausübung einer Erwerbsarbeit mit viel Mühsal und Anstrengungen verbunden ist, können sich die oben genannten Faktoren gleichwohl positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit auswirken (vgl. Schuwey et al. 2014: 105f.).

In der Schweizer Arbeitsgesellschaft obliegt der Erwerbsarbeit ein besonders hoher Stellenwert. Die Ausübung einer Erwerbsarbeit als Beruf definiert sich dabei nicht nur als kurzfristiger Einkommenserwerb, sondern als eine langfristige Schaffung, Haltung und Weiterentwicklung der Lebensgrundlage für die Berufstätigen und ihre Familien (vgl. Nerdinger/Blickle/Schaper 2019: 211). Demgegenüber geniessen unbezahlte Familien- oder Erziehungsarbeit oder andere unbezahlte Beschäftigungsformen wie Freiwilligen- oder Vereinsarbeit ein weitaus geringeres Ansehen (vgl. Blattmann/Merz 2010: 20). Familien- und Erziehungsarbeit ist im Unterschied zur Erwerbsarbeit auf konkrete andere Familienmitglieder und deren Bedürfnisse

bezogen und folgt eben gerade nicht dem Marktprinzip. Dieses besagt, dass die erbrachten Leistungen und Gegenleistungen in Geldwerten nach vereinbarten Äquivalenzregeln zueinander in Beziehung gesetzt und bei formalisierter Arbeit in Vertragsform gegossen werden (vgl. Beck 2007: 203). Die Erwerbsarbeit und die Versorgung sind nicht etwa das Familienkollektiv, sondern das freigesetzte Individuum. Erwerbsarbeit ermöglicht und «erzwingt» durch den Verkauf der eigenen Arbeitskraft einerseits Individualisierung, andererseits setzt Individualisierung aber auch Erwerbsarbeit voraus (vgl. ebd.: 205).

Den am Arbeitsplatz gepflegten sozialen Beziehungen kommt ein spezieller Stellenwert zu, weil sie über das engere soziale Netz und Familie hinaus gehen (vgl. Schuwey et al. 2014: 105f.). Daraus lässt sich die Kausalität ableiten, dass wer einer Erwerbsarbeit nachgeht, in der Regel auch einen grösseren Kreis an sozialen Kontakten pflegt, als ein arbeitsloser Mensch. Demnach treten bei alleinstehenden Individuen ohne Anschluss an einen Familienverbund, Einsamkeit und Arbeitslosigkeit eher gemeinsam auf. Führen verminderte soziale Kontakte eines Menschen zu Vereinsamung, werden dann sogar vermehrt Krankheiten oder unkontrolliertes Suchtverhalten festgestellt. Eine solche Negativspirale führt nicht nur zu viel persönlichem Elend der Betroffenen, sondern auch zu massiven Folgekosten für die Gesellschaft (vgl. Bang 1964: 20f.).

Werden nun Menschen von ihrer Erwerbsarbeit getrennt und werden arbeitslos, wird das von einer erdrückenden Mehrzahl der Betroffenen selbst als Gewaltakt empfunden. Die daraus resultierenden Folgen können sehr vielfältig sein und lassen keinen Lebensbereich unberührt (vgl. Negt 2001: 255). Nach Layard/Neubauer (vgl. 2009: 190) gehört Arbeitslosigkeit zum Schlimmsten, was einem Menschen zustossen kann. Er bezeichnet die Erfahrung als so fatal, wie das Scheitern einer Ehe, da sich der Mensch ungebraucht fühlt. Letztlich kommt zu diesen physischen und psychischen Problematiken auch noch der Verlust des Erwerbseinkommens hinzu. Durch Arbeitslosigkeit verursachte Enteignung der Lebenschancen ist bestimmt von der Erfahrung der Unzufriedenheit der Menschen. Dabei gelingt es dem Individuum aber nicht, seinen Hass auf die Verhältnisse zu externalisieren, sondern die Angstdynamik findet seine Fortsetzung in der von Psychoanalytikern bezeichneten «*Ich-Einschränkung*». Sie lässt sich als eine Verarmung der «*Ich-Leistung*» mit sich selbst und der Realität beschreiben und manifestiert sich beispielsweise bei Kooperationen mit Behörden und Institutionen (vgl. Negt 2001: 257). Im Zusammenhang mit dem aktivierenden Sozialstaat und der «*Workfare-Ideologie*» wird dieser psychologische Mechanismus noch zusätzlich verstärkt. Gemeint ist dabei der von Horkheimer und Adorno als «*falsche Projektion*» bezeichnete Mechanismus, nach dem unter dem Druck der alles assimilierenden Verhältnisse die Menschen jegliche Hoffnung auf ein Leben, das glücklicher sein könnte als ihr momentanes, in sich begraben (vgl. Wyss 2007b: 28f.). Sie suchen ihr Glück nur noch in ihrer zu spielenden Rolle als Teilchen des übergeordneten Ganzen, das sie auch gar nicht mehr zu durchschauen versuchen. Sie haben sich

dem hingegeben, was von Horkheimer als «*instrumentelle Vernunft*» bezeichnet worden ist (vgl. ebd.: 29).

Nachdem in diesem Kapitel die Bedeutung der Erwerbsarbeit für das Individuum dargelegt worden ist, folgt nun die konkrete Ausgestaltung der «*alten*» und «*neuen Realitäten*» der Schweizer Arbeitsgesellschaft auf der Mesoebene seit dem Zweiten Weltkrieg.

2.3 Ausgestaltung der Schweizer Arbeitsgesellschaft in alte und neue Realitäten

Alte Realitäten

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die gesellschaftliche Entwicklung eng mit den geteilten Normvorstellungen von einem traditionellen Rollenmodell geprägt. Dies entsprach dem männlichen Ernährermodell und einer eigentümlichen Altersstruktur, auf der sich der Sozialstaat der Nachkriegszeit aufzubauen begann (vgl. Schuwey et al. 2014: 89). Die Schweiz sah sich mit der Frage konfrontiert, wie man die Versprechen der Gleichheit, der Vollbeschäftigung und der Effizienz miteinander vereinbaren könnte (vgl. Esping-Andersen 1998: 186). Gemäss dem Ernährermodell obliegt es ausschliesslich dem Mann, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Für die Generation unserer Väter war eine lebenslange Anstellung im selben Betrieb eine Selbstverständlichkeit. Der Frau hingegen wurden Hausarbeit, Kindererziehung sowie das Engagement in sozialen oder karitativen Organisationen zugeschrieben (vgl. Blattmann/Merz 2010: 23). Der moderne Sozialstaat der Schweiz mit den wichtigsten Sozialversicherungen wird dabei durch die wegleitenden Prinzipien der Eigenverantwortung und der Solidarität gesäumt (vgl. Schmid 2013: 419).

Gegenüber heute war bis in die 1990er-Jahre die Arbeitslosigkeit in der Schweiz ein Problem, das lediglich in Rezessionszeiten auftrat und danach wieder verschwand. Analog der Konjunkturschwankungen veränderte sich auch die Sozialhilfequote. Somit konnte sich langfristige Arbeitslosigkeit nicht verfestigen und das System blieb durchlässig. Bei guter Konjunkturlage konnten alle, die wollten, auch wieder eine Arbeit finden (vgl. Blattmann/Merz 2010: 12f).

Die erwähnten patriarchal geprägten Geschlechterrollen und die linearen Erwerbsbiografien sind heutzutage kaum noch vorstellbar. Gleichwohl bieten die «*neuen Realitäten*» Herausforderungen und vor allem auch Gefahren, die im folgenden Abschnitt dargelegt werden.

Neue Realitäten

Die heutige gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Situation der Schweiz ist geprägt durch verschiedenen Veränderungen, die sich letztlich auf das Individuum auswirken. Dazu gehören unter anderem die weitestgehend rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau sowie das Frauenstimmrecht seit 1971. Die vermutlich relevanteste Veränderung dürfte aber ein anderes Ereignis in der Schweiz betreffen, nämlich die revolutionäre Angleichung der Bildungschancen für alle (vgl. Beck 2016: 165). Diese grundsätzlich positive Entwicklung führt jedoch zu anderen

Effekten, die unsere heutige Gesellschaft prägen. Zum Beispiel können innerhalb einer Gruppe von Arbeitnehmenden mit demselben Qualifikationsniveau beträchtliche Unterschiede entstehen. Dies impliziert eine zunehmende Konkurrenz innerhalb der Berufsstände und tritt an die Stelle der Solidarität, die ehemals vorherrschte (vgl. Castel/Tillmann 2007: 59).

Veränderungen sind auch bei den jeweiligen Wirtschaftssektoren in den letzten Jahrzehnten ersichtlich. Diese haben sich beschäftigungsmässig signifikant verändert. In den 1970er-Jahren waren rund 45% der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor tätig (vgl. Gaillard/Baumberger 2013: 86). Demgegenüber waren es gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) 2018 knapp 76.3%, die in diesem Sektor eine Stelle fanden. Dieser Zuwachs im Dienstleistungssektor verursachte einen Rückgang der Beschäftigten im Industriesektor auf knapp 20.8%. Eine ähnliche Entwicklung ist auch im Primärsektor zu beobachten, in dem lediglich noch rund 2.9% der Erwerbstätigen arbeiten. Der hier beschriebene Strukturwandel in der Schweiz hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Dazu gehört beispielsweise der technologische Fortschritt und die Steigerung der Arbeitsproduktivität wie im Kapitel 2.1 erwähnt wurde. Die Nachfrage an gut qualifizierten Arbeitskräften im schnelllebigen und wissensbasierten Arbeitsmarkt nimmt stetig zu. Auch in diesem Zusammenhang spielt die fortschreitende technologische Entwicklung eine wesentliche Rolle (vgl. Gaillard/Baumberger 2013: 86f.).

Nicht alle Menschen sind in der Lage, sich dem fortschreitenden Strukturwandel anzupassen, einen Platz in der Schweizer Arbeitsgesellschaft zu finden und werden oder sind bereits ohne Erwerbsarbeit. Der Rückgang der Stellen für Niedrigqualifizierte in den letzten Jahren zeigte, dass sich die Lage weiter zuspitzt. Davon betroffen sind vor allem Erwerbstätige ohne Berufsabschluss. In den 1970er-Jahren hatten noch gut 40% aller Erwerbstätigen keine nachobligatorische Bildung. Demgegenüber waren im Jahr 2017 lediglich noch 15 Prozent ohne Berufsbildung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, die aber überproportional häufig erwerbslos werden, da sich ihr Anteil in den Produktionsberufen des industriellen Gewerbes fast halbiert hat (vgl. Can/Sheldon 2017: 5).

Die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen ab dem 15. Lebensjahr hat gegenüber den «alten Realitäten» stark zugenommen und beträgt im Jahr 2018 knapp 60%. Demgegenüber beträgt der Anteil erwerbstätiger Männer im selben Jahr noch 71% (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 8). Damit geht eine Veränderung der Arten der Anstellungsverhältnisse einher. Unbefristete Anstellungen mit einem 100% Pensum gehören bei Weitem nicht mehr zum Normalfall (vgl. Aepli et al. 2004: 16). Befristete Arbeitsverträge und Teilzeiterwerbstätigkeit haben bei Männern und Frauen seit Ende der 1990er Jahre zugenommen, wobei Frauen häufiger von atypischen Arbeitsverhältnissen betroffen sind. Ein Zehntel aller erwerbstätigen Frauen hat ausserdem mehrere Arbeitsstellen. Am verbreitetsten ist die Teilzeitarbeit zudem im Tertiärsektor mit 42% (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 26). Gleichzeitig sind flexible Arbeitszeiten auf dem

Vormarsch. Dazu gehören zum Beispiel Wochen- oder Monatsarbeitszeit mit oder ohne Blockzeiten, Jahresarbeitszeit oder Arbeitszeiten ohne formale Vorgaben, sowie Wochenend- und Nachtarbeit. Dabei haben Männer häufiger flexible Arbeitszeiten als Frauen und sie sind ebenfalls im Tertiärsektor am ehesten anzutreffen (vgl. ebd.). Nach Negt (vgl. 2001: 173) dienen flexible Arbeitszeitmodelle überwiegend als Rationalisierungsinstrumente der Unternehmen und enthalten dementsprechend vielfach Elemente des stillen Abbaus. Arbeitszeitfragmentierung kann somit zu einer zentralen Strategie der Arbeitgeber werden, da sie dabei auf weniger Widerstand stossen werden als beim Abbau sozialer Gratifikationen. Die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort verwischen die Grenzen zwischen Arbeit und Nichtarbeit und fördern letztlich «*prekäre Arbeitsverhältnisse*» (vgl. Beck 2016: 18). Das sichtbarste Zeichen des Wandels hin zur Flexibilisierung könnte nach Sennett (vgl. 2000: 25) unter dem Motto «*nichts Langfristiges*» laufen.

Ein besonderes Merkmal der heutigen Arbeitslosigkeit ist die Doppeldeutigkeit. Das Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben, trifft sowieso schon Risikogruppen, dazu gehören erwerbstätige Mütter, Menschen ohne berufliche Ausbildung, Kranke, ältere Menschen und Menschen aus dem Ausland sowie niedrigqualifizierte Jugendliche (vgl. Beck 2016: 146). Diese Doppeldeutigkeit führte auch dazu, dass seit den 1980er-Jahren eine grösser werdende Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Lebensgestaltung der betroffenen Menschen in den der Schweiz klafft (vgl. Mehlich 2005: 13). Die wachsende Bevölkerungsgruppe der arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden löst somit das Feindbild der «*normalen*» Arbeitslosen im Rahmen der Schweizerischen Arbeitslosenversicherung (ALV) ab. Eine ursächliche Bedingung für diese Entwicklung lässt sich durch das sogenannte «*Mismatching*» zwischen der Qualifikationsnachfrage des Arbeitsmarktes und den gebotenen Qualifikationsressourcen der Arbeitssuchenden beschreiben (vgl. Ott 2011: 16). Obschon der Arbeitsmarkt grundsätzlich über freie Arbeitsplätze verfügt, finden viele Menschen keine Erwerbsarbeit mehr (vgl. Sedmak 2009: 140). In diesem Zusammenhang spricht Beck (vgl. 2016: 101) auch von einer «*Sündenbock-Gesellschaft*». Es sind nicht mehr die Gefährdungen durch steigende Sockelarbeitslosigkeit, sondern diejenigen der Untersuchungsgruppe, die das Versagen des Arbeitsmarktes aufzeigen und in der Gesellschaft allgemeine Unruhe provozieren. Betrachtet man die hier dargelegte Entwicklung, zeigt sich der Einfluss des Kapitalismus im Grunde als eine allgemeine Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen, der beruflichen Karrierewege und der Sozialversicherungsleistungen, die an die Teilnahme an der Erwerbsarbeit gebunden sind (vgl. Castel/Tillmann 2007: 60). Menschen, die ihre Arbeitskraft als «*Ware*» nicht verkaufen können und über kein anderes wirtschaftliches, kulturelles oder auch gesellschaftliches «*Kapital*» verfügen, sind demnach auf kollektive Sicherungssysteme angewiesen (vgl. ebd.: 64f.). Diese zentrale Erfindung der Neuzeit ermöglicht es mit Hilfe der Vergemeinschaftung, sich die Risiken zu teilen und führt dadurch wiederum zu einer Individualisierung der

gesamten Bevölkerung (vgl. Beck 2007: 207). Somit kann der Schweizer Sozialstaat letztlich als Dialektik von Risiko- und Versicherungsgesellschaft dargestellt werden (vgl. ebd.: 211). Wie sich das dichte Netz sozialer Sicherung in der Schweiz konstituiert und welche Möglichkeiten es für Menschen im finalen Netz der Sozialhilfe gibt, wird im nächsten Kapitel vorgestellt.

2.4 Das Netz der sozialen Sicherheit in der Schweiz

Nach Castel/Tillmann (vgl. 2007: 8) verläuft unser Leben heute von der Wiege bis zur Bahre nicht mehr ohne Sicherungsnetze. Nichtsdestotrotz bleiben existenzielle Sorgen der Menschen um ihre Sicherheit ein allgegenwärtiger Begleiter. Das Besondere dieser existentiellen Sorgen ist die Tatsache, dass sie sich nicht auf eine drohende Katastrophe beziehen, sondern vielmehr mit den alltäglichen Praktiken eines vitalen Kapitalismus zu tun haben (vgl. Sennett 2000: 38). Ungeachtet dessen verfügen moderne Gesellschaften über zwei grundlegend verschiedene Arten von Sicherungssystemen. Einerseits garantiert der Rechtsstaat die bürgerlichen Schutzbestimmungen der grundlegenden Freiheiten und der Unversehrtheit von Eigentum und Personen. Andererseits werden durch die sozialen Sicherungssysteme Menschen gegenüber wesentlichen Risiken, die die Lebenssituationen nachhaltig beeinträchtigen könnten, geschützt. Dazu gehören beispielsweise Krankheiten, Unfälle oder Altersarmut, die im schlimmsten Fall zu sozialer Verelendung führen könnten (vgl. Castel/Tillmann 2007: 7, Esping-Andersen 1998: 47).

Die Schweiz lässt sich nach den drei Welten des Wohlfahrtsstaates nach Esping-Andersens (1998) nicht als rein konservativen, liberalen oder sozialdemokratischen Typus, sondern eher als Mischtypus gemäss gängiger nationalstaatlicher Realität einordnen. Wie in vielen anderen europäischen Staaten basiert auch in der Schweiz die soziale Sicherheit auf an die Eigenverantwortung geknüpfte Erwerbsarbeit, Sozialversicherungen und letztlich der nachgelagerten Sozialhilfe (vgl. Blattmann/Merz 2010: 28, Schmid 2013: 419). Wie sich diese Ebenen ausgestalten und ineinandergreifen, wird in der Schweiz mit den rechtlichen Grundlagen der sogenannten «*Sozialverfassung*» festgelegt. Diese Bestimmungen der Bundesverfassung regeln die sozialpolitischen Sachverhalte. Für das Schweizer Netz der sozialen Sicherheit sind folgende Regelungen der Sozialverfassung zentral (Schuwey et al. 2014: 149f.):

- Die Präambel der Bundesverfassung hält fest, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Die Idee der Gerechtigkeit und des sozialen Engagements gilt somit als Leitlinie des Sozialstaates.
- Nach Art. 2 BV sollen die gemeinsame Wohlfahrt und eine möglichst grosse Chancengleichheit gefördert werden.
- Art. 12 BV legt fest, dass Personen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, Hilfe, Betreuung und Mittel beanspruchen können, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

- Nach Art. 5a und 6 BV gilt das Subsidiaritätsprinzip: Jede Person ist in erster Linie selbst für ihr Wohlergehen verantwortlich und trägt nach ihren Kräften dazu bei.
- Art. 41 BV definiert die sogenannten Sozialziele, für die sich Bund und Kantone einsetzen sollen. Diese umfassen die Soziale Sicherheit und Gesundheitspflege für alle, den Schutz und die Förderung von Familien, angemessene Erwerbsbedingungen und Wohnungen zu tragbaren Bedingungen. Weiter soll die Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwerbstätige gewährleistet und die Entwicklung sowie die soziale, kulturelle und politische Integration von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Schliesslich sollen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft, Verwaisung und Verwitterung abgesichert sein. Aus diesen Sozialzielen sind keine direkten Ansprüche auf staatliche Leistungen ableitbar.
- Art. 59 und 61 BV sowie Art. 111-114 BV und Art. 116-117 BV betreffen die Sozialversicherungen.

Verbildlichen lassen sich die verschiedenen Gesetzesartikel in einer invertierten Pyramide auf Abbildung 1. Die erste Stufe bildet dabei den breitesten Teil der Pyramide, welcher die Grundversorgung der Bevölkerung darstellt. Diese allen zugänglichen Leistungen werden zum grössten Teil über Steuern finanziert und umfassen beispielsweise das Bildungssystem, das Gesundheitssystem und das Rechtssystem.

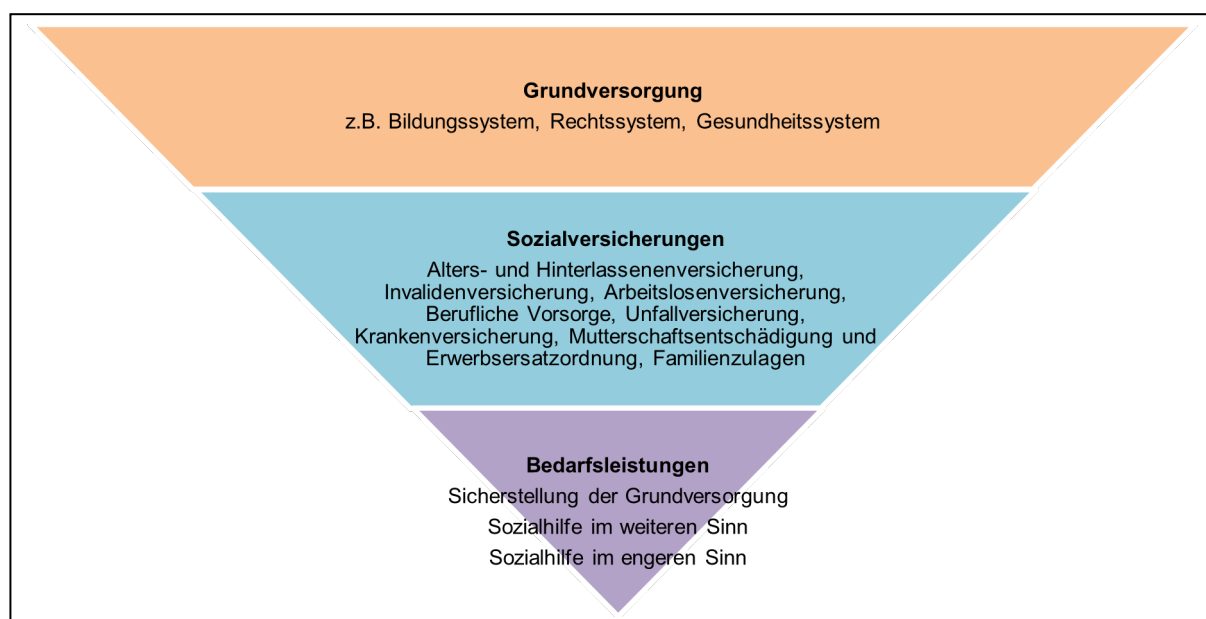


Abbildung 1: Eigene Darstellung des Modells der sozialen Sicherheit der Schweiz (vgl. ebd.: 43).

Auf der mittleren Stufe der Pyramide folgen die Sozialversicherungen, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen und die wirtschaftliche Sicherheit der Bevölkerung nach dem Kausalprinzip gewährleisten soll (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 24). Das bedeutet, dass Sozialversicherungsleistungen unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Menschen bezogen werden können, wenn ein bestimmter Grund vorliegt. Dazu zählen Risiken wie Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität. Als Versicherungsprinzip hängen die Leistungen aber vom ehemaligen Einkommen und den dadurch geleisteten Versicherungsbeiträgen ab. Dementsprechend kann argumentiert werden, dass sie tendenziell zu sozialen Gegensätzen beitragen

oder sie zumindest nicht verringern. Ausgenommen davon sind die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV), die zwar ebenfalls nach dem Kausalprinzip funktionieren, aber wirtschaftlich schwächere Menschen begünstigen (vgl. Schuwey et al. 2014: 145f.).

Die unterste Stufe ist gekennzeichnet durch bedarfsabhängige Leistungen. Gemäss der Bundesverfassung sind die Kantone verpflichtet, denjenigen Menschen Leistungen zur finanziellen Unterstützung bereitzustellen, die nicht in der Lage sind, für ihren Unterhalt aufzukommen und die keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen haben. Die Sozialhilfe im engeren Sinn wird nach dem Finalprinzip ausgerichtet. Dabei spielt es keine Rolle, wie die Notlage eines Menschen zustande gekommen ist. Es muss lediglich belegt werden können, dass die finanziellen Ressourcen nicht zur Deckung des Existenzminimums ausreichen und alle anderen vorgelagerten Hilfsmöglichkeiten der Pyramide aus-, beziehungsweise erschöpft sind (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 42, Schuwey et al. 2014: 146). Dank der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) verfügt der Schweizer Staat zwar über einheitliche Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Das Delegieren an die Kantone und den daraus entstehenden unterschiedlichen Sozialhilfegesetzen führt gleichwohl zu einer föderalistisch unübersichtlichen Handhabung der Sozialhilfe. Dies zeigt sich letztlich auch beim Wandel der ehemaligen Wohlfahrtsgesellschaft Schweiz zum aktivierenden Sozialstaat. Bevor im Kapitel 4.3 die Handhabung der «sozialen» und «beruflichen Integration» der Kantone Bern und Zürich dargestellt wird, folgen im nächsten Kapitel die Auswirkungen des aktivierenden Sozialstaats auf die betroffenen Individuen.

2.5 Der aktivierende Sozialstaat der Schweiz

Gemäss dem heutigen Selbstverständnis des Sozialstaates, investiert er in die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der «Ware» Arbeitskraft der Sozialhilfeempfangenden mittels Aktivierungspolitik. Die Bevölkerung verpflichtet sich selbstverantwortlich und im wohlverstandenen Eigeninteresse, sich permanent an die verändernden Arbeitsmarktbedingungen und den daraus resultierenden Weiterentwicklungen der beruflichen Qualifikationen anzupassen (vgl. Dahme/Bauer/Wohlfahrt 2015: 83). Die Schattenseiten manifestieren sich darin, dass wirtschaftliche Sozialhilfe nicht mehr wie unter wohlfahrtsstaatlicher Herrschaft bedingungslos entrichtet, sondern an zu erbringende Leistungen und Eigenverantwortung der Sozialhilfeempfangenden geknüpft wird. Kritisch betrachtet unterstehen die unternommenen Integrationsbemühungen nicht der Motivation des Einzelnen, sondern dem «*Interesse der Gesellschaftstotalität*» (vgl. Simmel 1908: 460). Nach Wyer (vgl. 2014: 23) und Wyss (vgl. 2007:12) geht es bei der sogenannten «*Workfare-Ideologie*» entgegen dem mit der entsprechenden Sozialpolitik propagierten Aktivierung nicht um Integration, sondern darum, die erwerbslosen Menschen auf diesem Weg erst recht sozial auszugrenzen. Aus ihrer Perspektive wird die Täuschung

dadurch erzeugt, dass die Frage von Integration und Ausschluss einzig vom Willen oder der Motivation der einzelnen Menschen abhinge. Somit geht es bei der Verhinderung eines drohenden sozialen Ausschlusses primär darum, die Betroffenen in einer bestimmten Weise zu «*zwingen*». Das Scheitern der Integrationsbemühungen der Untersuchungsgruppe hängt aber eben gerade nicht ausschliesslich mit ihrem Willen oder ihrer Motivation, sondern mit den dysfunktionalen Mechanismen des kapitalistischen Systems unserer Gesellschaft zusammen (vgl. ebd.: 12f).

Beispielsweise beruhen integrative Massnahmen des aktivierenden Sozialstaates in der Regel auf einer bestimmten Selektion der Menschen. Das bedeutet, dass tendenziell das motiviertere Klientel mit den besseren Chancen im ersten Arbeitsmarkt bevorzugt wird. Diese Priorisierung der Motivierteren wird in der Literatur auch «*creaming*» genannt und führt letztlich zur Aussortierung ganzer Bevölkerungsgruppen (vgl. Schönig/Hoyer/Potratz 2018: 81, Wyss 2007: 37). Es liegt nahe, dass sozialpolitische Investitionen umso eher positive Wirkungen zeigen, je einfacher die Problemlagen zu lösen sind. Die Gefahr besteht somit darin, die sozialstaatlichen Mittel in vergleichsweise einfache Fälle zu investieren, um einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erzielen. Zu dieser Bevölkerungsgruppe gehören arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende jedoch nicht (vgl. Schönig et al. 2018: 83). Nehmen die Betroffenen an «*sozialen*» oder «*beruflichen Integrationsmassnahmen*» teil, wird versucht, mittels der Zuschreibung von Kompetenzen ihre Arbeitsmarktfähigkeit als «*Ware*» messbar zu machen und sie als Grundlage für die Aktivierung zu nutzen (vgl. Ott 2011: 52f.). Zu beobachten ist bei den Teilnehmenden integrativer Massnahmen aber keine Verinnerlichung der Aktivierung, sondern eher eine spezifische Strategie, um mit der Aktivierung umzugehen (vgl. ebd.: 285). Wie sich diese spezifischen Strategien bei den Betroffenen konstituieren, wird in den Kapiteln 3.2 und 5.2. dargestellt.

Im Kapitel 2 wurde schrittweise dargestellt, wie sich das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Individuum bezüglich der Erwerbsarbeit auf der Makroebene gestaltet, wie sich auf der Mesoebene diese Realitäten konkret in der Schweiz ausgestalten und wie der aktivierende Schweizer Sozialstaat versucht, die Sozialhilfeempfangenden zu integrieren. Im nächsten Kapitel 3 geht es nun darum, die heterogene Bevölkerungsgruppe anhand relevanter Merkmale zu erkennen und festzuhalten, welche Merkmale ihnen eine (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschweren oder sogar gänzlich verunmöglichen. Dies bildet die «*erste Grundlage*», um im Kapitel 5 Bewertungen bezüglich der Wirkung integrativer Massnahmen abgeben und letztlich funktionale Elemente benennen zu können.

3 Langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende

Gemäss der International Labour Organization (ILO) zählen zu der Bevölkerungsgruppe der Erwerbslosen all die Menschen im Alter von 15 – 74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, aber in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 61). Hierzu zählen arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende nicht. Im schweizerischen Verwaltungsgebrauch werden sie auch «*Ausgesteuerte*» genannt. Es handelt sich um Menschen, deren Anspruch auf Taggelder der ALV nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist und zudem die finanziellen Mittel für Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederungsmassnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielen konnten (vgl. Aeppli et al. 2004: 15, Schuwey et al. 2014: 107).

3.1 Sieben konstituierende Faktoren der Untersuchungsgruppe

In diesem Kapitel werden in Anlehnung an Aeppli/Hoffmann/Theiss (vgl. 1998: 22-40) als Erstes sieben relevante Merkmale der Bevölkerungsgruppe der Sozialhilfeempfangenden aufgegriffen und ausdifferenziert. Von besonderem Interesse ist weiter, inwiefern diese Merkmale bezüglich des Schweizer Arbeitsmarkts ausgrenzend wirken und die Menschen der Untersuchungsgruppe dadurch der Gefahr ausgesetzt werden, zu «*Ausgestossenen*» stigmatisiert zu werden. Bei den sieben dargelegten Merkmalen, welche die Wahrscheinlichkeit, langzeitarbeitslos zu werden, begünstigen, fällt auf, dass sie kaum gesondert betrachtet werden können. Sie sind alle auf die eine oder andere Art miteinander verflochten, bedingen sich gegenseitig oder führen zueinander. Gleichwohl lässt sich mittels dieser sieben Merkmale ein Bild der Bevölkerungsgruppe der arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden zeichnen, das die Mehrdimensionalität und Heterogenität der unterschiedlichen oder kumulierten sozialen Risiken darlegt.

Geschlecht

Bereits die statistischen Daten im Kapitel 2.3 gaben einen Hinweis darauf, dass Frauen deutlich häufiger einem Armutsrisiko ausgesetzt sind als Männer. Obschon Frauen in den letzten Dekaden zunehmend einer Erwerbstätigkeit nachgehen, bleibt die Hauptverantwortung für die Betreuung von Kindern sowie für pflege- und betreuungsbedürftige Erwachsene weitestgehend bei ihnen. Es ist eher selten der Fall, dass sogenannte egalitäre Erwerbsmodelle, in denen Frauen und Männer Erwerbs- und Familienarbeit untereinander aufteilen, gelebt werden. Dieser Umstand wirkt sich für die Frauen nach wie vor negativ im ersten Arbeitsmarkt aus. Zudem gilt es zu beachten, dass viele der in Kapitel 2.4 angesprochenen Sozialversicherungen bei Unfall, Invalidität im Alter und teilweise bei Krankheit nur den Ausfall des Ernährerlohns berücksichtigen (vgl. Schuwey et al. 2014: 113).

Staatsangehörigkeit

Die Betrachtung der Sozialhilfequote der verschiedenen soziodemografischen Gruppen im Jahr 2017 zeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund immer noch am häufigsten Sozialhilfe in Anspruch nehmen (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 52). Sie haben ein um 23% höheres Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber Einheimischen mit 19% (vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft 2010: 69). Dieser Wert gleicht sich gegen das Rentenalter immer mehr dem Bevölkerungsdurchschnitt an und fällt anschliessend bis unter den Wert der Gesamtbevölkerung, da rund ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden Kinder sind (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 52). Eine besondere Herausforderung stellt dabei der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus dar. Flüchtlinge mit vorläufigem Aufenthaltsstatus und vorläufig Aufgenommene im Asylbereich haben zwar seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes (AuG) im Jahr 2008 das Recht zum Ausüben einer Erwerbstätigkeit, allerdings werden nur wenige Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus von Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts eingestellt (vgl. Schuwey et al. 2014: 116).

Bildung beziehungsweise Bildungsgrad

Ein wesentlicher ausgrenzender Faktor stellt, wie bereits im Kapitel 2 erwähnt, der Bildungsgrad der Schweizer Bevölkerung dar. Im Jahr 2018 verfügten 11.6% im Alter zwischen 25 bis 65 Jahren über keine nachobligatorische Ausbildung, 44.7% hatten einen Abschluss der Sekundarstufe II und 43.7% können einen Abschluss auf Tertiärstufe vorweisen. Der Anteil der Menschen, die nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen, ist seit 2003 stetig rückläufig. Gleichzeitig stieg im selben Zeitraum die Anzahl der Menschen mit Tertiärabschluss um fast 17%. Diese starke Zunahme erklärt sich einerseits durch die neuen Studienmöglichkeiten, welche die Berufsmaturität und die Fachhochschulen ermöglichen, und andererseits die Zuwanderung hochqualifizierter Menschen seit dem Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit. Demgegenüber blieb der Anteil jener ohne nachobligatorische Schulbildung stabil bis leicht rückläufig. Dies hängt damit zusammen, dass sie eher aus Menschen höheren Alters oder ausländischer Staatsangehörigkeit zusammengesetzt und durch wenig lineare Berufslaufbahnen gekennzeichnet sind (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 22).

Der Bildungsgrad scheint gegenüber älteren Generationen generell besser geworden, da der Arbeitsmarkt immer höhere Anforderungen an die Qualifikationen stellt und der Zugang einer breiten Bevölkerung ermöglicht wurde. Im Kapitel 2.3 wurde diese Entwicklung auch bei Frauen bereits beschrieben, die innerhalb einer Generation einen Sprung nach Vorne gemacht haben und im Bildungsbereich zu den Männern aufgeschlossen haben. Bei den jüngeren Generationen wird gar von einer Geschlechterparität gesprochen. Bei älteren Generationen ist die Verteilung deutlich ungleicher. Dort können doppelt bis dreimal so viele Frauen als Männer lediglich den Abschluss der obligatorischen Schule nachweisen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung am stärksten von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind (vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft 2010: 69).

Alter

Das Alter der Menschen stellt in zunehmendem Masse eine Gefahr dar, langzeitarbeitslos zu werden. Dies spiegelt sich in der Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung wider, die zwischen 2005 und 2017 bei den 46- bis 55-Jährigen von 2.9% auf 3.5% und bei den 56- bis 64-Jährigen von 1.9% auf 2.9% am stärksten angestiegen ist. Knapp dahinter folgt die Bevölkerungsgruppe der Kinder von 0 – 17 Jahren, deren Sozialhilfequote erhöhte sich im selben Zeitraum von 4.8% auf 5.3% (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 52). Die Gründe für die überdurchschnittlich häufigere Entlassung der Bevölkerungsgruppe ab 46 Jahren und die Schwierigkeit, eine Neuanstellung zu finden, hat im Wesentlichen wirtschaftliche Gründe seitens der Arbeitgebenden. Sie fürchten die Erhöhung der Ausgaben für steigende Löhne und Sozialausgaben. Vor allem für über 50-Jährige in niedrigqualifizierten Bereichen ist dies problematisch, weil ältere Arbeitnehmende einfacher durch jüngere und qualifizierte Arbeitnehmende ersetzt werden können (vgl. Schuwey et al. 2014: 114).

Mobilität

Die individuelle Mobilität unserer Gesellschaft hat seit dem Zweiten Weltkrieg markant zugenommen. Dies bezieht sich nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr, sondern auch auf die steigende Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Dementsprechend hat sich auch das Verhältnis zwischen Wohn- und Erwerbort der Arbeitnehmenden verändert. Dies schlägt sich auch in der maximal zumutbaren Dauer für den Arbeitsweg nieder. Gemäss Art. 16 f. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) darf der Arbeitsweg pro Arbeitstag für Hin- und Rückfahrt nicht mehr als vier Stunden betragen (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2020: 11). Menschen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen können oder wollen, werden als nicht mobil und demnach nicht vermittelbar eingestuft (vgl. Aeppli et al. 1998: 28f.).

Berufsbranche

In der Schweiz sind jene Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit am stärksten betroffen, die einerseits aufgrund von Umstrukturierungen und Rationalisierungsprozessen der Finanzdienstleistungsbranche arbeitslos werden und andererseits aufgrund der starken Spezialisierung der Arbeitskräfte beziehungsweise dem Stellenabbau bei Hilfskräften der verarbeitenden Industrie. Dabei gelten die Berufsgruppen der Textilindustrie, der graphischen Industrie, des Post- und Fernmeldewesens, des Medienbereichs sowie des Bank- und Versicherungswesens als besonders gefährdet (vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft 2010: 69). Diese

Entwicklung entspricht den im Kapitel 2.1 dargelegten gesellschaftlichen und makroökonomischen Bedingungen.

Gesundheitliche Probleme

Gesundheitliche Probleme können im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit auf verschiedenen Ebenen problematisch werden. Dazu zählen «*ergonomische*» und «*psychosoziale Risiken*», die schliesslich in physischen und/oder psychischen Problematiken münden. Im Jahr 2017 waren knapp die Hälfte aller Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren bei der Arbeit mindestens drei verschiedenen «*ergonomischen Risiken*» ausgesetzt. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise stets gleiche Bewegungen, schmerzhaft Körperhaltungen oder das Tragen schwerer Lasten. Dabei sind Frauen gleich häufig wie Männer damit konfrontiert, da diese nicht nur in Branchen wie der Industrie und dem Baugewerbe verbreitet sind, sondern auch im Gesundheits- und Sozialwesen, dem Gastgewerbe und dem Handel. Für unter 30-Jährige, Menschen mit niedrigem Bildungsstand und Ausländern aus Nicht-EU-Staaten ist es ausserdem wahrscheinlicher, mit körperlichen Risiken konfrontiert zu werden (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 28).

Die Hälfte der Erwerbstätigen war 2017 mindestens drei «*psychosozialen Risiken*» in Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation ausgesetzt. Der schwerwiegendste Faktor für den hohen Anteil stellt das hohe Stresslevel am Arbeitsplatz und die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, dar. Daneben leiden Männer häufiger unter hohen Arbeitsanforderungen oder einem hohen Zeitdruck und Frauen sehen sich öfter mit mangelndem Gestaltungsspielraum am Arbeitsplatz konfrontiert. Frauen sind zudem öfter Opfer von Gewalt oder Diskriminierung und geben häufiger an, aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt worden zu sein. Die Wahrscheinlichkeit, mindestens drei «*psychosozialen Risiken*» ausgesetzt zu sein, ist für unter 30-jährige Männer ohne nachobligatorische Ausbildung und für ausländische Staatsangehörige am höchsten (vgl. ebd.).

Sind Arbeitnehmende nun mindestens drei «*ergonomischen*» oder mindestens drei «*psychosozialen Risiken*» ausgesetzt, schätzen sie ihre Gesundheit als weniger gut ein. Dabei gelten schmerzhaft oder ermüdende Körperhaltungen, Stress und die Angst, arbeitslos zu werden, als signifikanteste Faktoren für einen weniger guten Gesundheitszustand (vgl. ebd.). Bei diesen gesundheitlichen Risiken gilt es festzuhalten, dass sich diese auf Menschen beziehen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen und nicht auf langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass bei der Untersuchungsgruppe eine allgemein schlechtere psychische und physische Verfassung zu erwarten ist, als bei Erwerbstätigen. Wie sich die desintegrierende Wirkung der Arbeitslosigkeit auf die Untersuchungsgruppe auswirkt, behandelt das kommende Kapitel.

3.2 Desintegrierende Wirkung der Arbeitslosigkeit

Aus gesellschaftlicher Perspektive gelten die Menschen der Untersuchungsgruppe oft als «*Ausgestossene*» im Sinne der im Kapitel 2.3 dargelegten Argumentation. Sie haben nichts anderes gemeinsam als denselben Mangel und sie werden von der Gesellschaft ausschliesslich negativ formuliert, als würde es sich bei diesen Menschen um völlig Entsozialisierte handeln (vgl. Castel/Tillmann 2007: 66). Dieses soziale Stigma betrifft, wie anhand der sieben Merkmale dargestellt, ganze Bevölkerungsgruppen. Jene haben heutzutage kaum noch Chancen, ihre Arbeitskraft als «*Ware*» im ersten Arbeitsmarkts verkaufen zu können (vgl. Blattmann/Merz 2010: 21).

Arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende befinden sich in komplexen Lebenssituationen, in der ihre (berufs-)biographische Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt ist. Die desintegrierende Wirkung der Langzeitarbeitslosigkeit schlägt sich bei ihnen im subjektiven Empfinden als Kontrollverlust auf multiplen Ebenen nieder und sie können gar, wie im Kapitel 2.2 gezeigt, krisenhafte Ausmasse annehmen (vgl. Kratz 2015: 218). Zu diesen Ebenen gehören das persönliche und das soziale Umfeld, welche mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit ebenfalls beeinträchtigt werden. Sie partizipieren demnach immer weniger an der Gesellschaft und ihren Teilhabeformen, da sich ihre Lebenswelt in der Alltags- und Lebensbewältigung gewandelt hat und vermehrt durch die Auseinandersetzung um die finanzielle und soziale Existenzsicherung geprägt ist. Diese Wandlung trägt dazu bei, dass die Untersuchungsgruppe sich fast unbemerkt immer weiter von den Arbeitsprozessen und Anforderungsprofilen des ersten Arbeitsmarkts entfernen (vgl. Mehlich 2005: 13).

Ungeachtet der Gründe stellt die Aussteuerung nicht nur die Gesellschaft vor wirtschaftliche und soziale Probleme, sondern vor allem die betroffenen Menschen. Wie in diesem Kapitel aufgezeigt wurde, gestaltet sich die Bevölkerungsgruppe der langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden äusserst heterogen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (vgl. 2019: 40) ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung, die mit ihrem Leben im allgemeinen zufrieden ist, bei der Untersuchungsgruppe am tiefsten. Der Grundgedanke einer sinnvollen Beschäftigung bei «*sozialen*» oder «*beruflichen Integrationsmassnahmen*» scheint demnach eine geeignete Form für ausgesteuerte Menschen zur Steigerung der allgemeinen Zufriedenheit zu sein. Auf diese Weise haben sie neben einer sinnvollen Tätigkeit in den Sinn- und Arbeitszusammenhängen der Schweizer Gesellschaft eine Art nicht-monetäre «*Entlohnung*» und einen strukturierten Tagesablauf. Im Gegenzug erhält die übrige Bevölkerung eine nützliche Arbeitsleistung als Entgelt für die aufgewendeten öffentlichen Mittel (vgl. Aepli et al. 1998: 119). Obschon somit ein idealtypischer Lösungsansatz für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende gefunden scheint, lohnt sich ein differenzierter Blick auf die breite und unübersichtliche Integrationslandschaft der Schweiz sowie deren Chancen und Risiken im folgenden Kapitel 4.

4 Integrative Massnahmen für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende

Wie im Kapitel 2.1 eingeführt, zeichnet sich unsere Gesellschaft dadurch aus, eine Leistung in Form von bezahlter oder unbezahlter Arbeit für andere zu erbringen. Arbeit und Leistungsanerkennung sind zentrale Punkte der «*sozialen Integration*» in unserer Gesellschaft. Entfallen diese aufgrund von lang andauernder Arbeitslosigkeit, ergeben sich daraus wie in Kapitel 3 dargestellt, eine Fülle von wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Problemen. Die Sozialhilfearbeit stösst mit individuell geleisteter wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe an ihre Grenzen. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn strukturelle Problemlagen wie Suchterkrankungen oder fehlende beziehungsweise ungenügende berufliche Qualifikation auftreten, die als Hauptursachen von Sozialhilfebedürftigkeit gelten. Die Existenzsicherung Sozialhilfeempfangender beschränkt sich nicht auf die wirtschaftliche und persönliche Hilfe, sondern sie bezieht sich auch immer auf die Teilnahme und Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben. Damit dieser Integrationsgedanke in der Praxis umgesetzt werden kann, bedarf es anderer öffentlicher und privater Institutionen, die die Sozialhilfearbeit dabei unterstützen (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe 2016: D.1-1).

Unter Integrationsprogrammen wird jede Form von zeitlich befristeter Arbeit verstanden. Diese Programme werden ganz oder teilweise durch den Kanton oder die Gemeinde finanziert. Die Programme sind entweder im regulären ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt angesiedelt und können grundsätzlich über Bildungsmodule verfügen (vgl. Abbildung 2). Für die geleistete Ar-

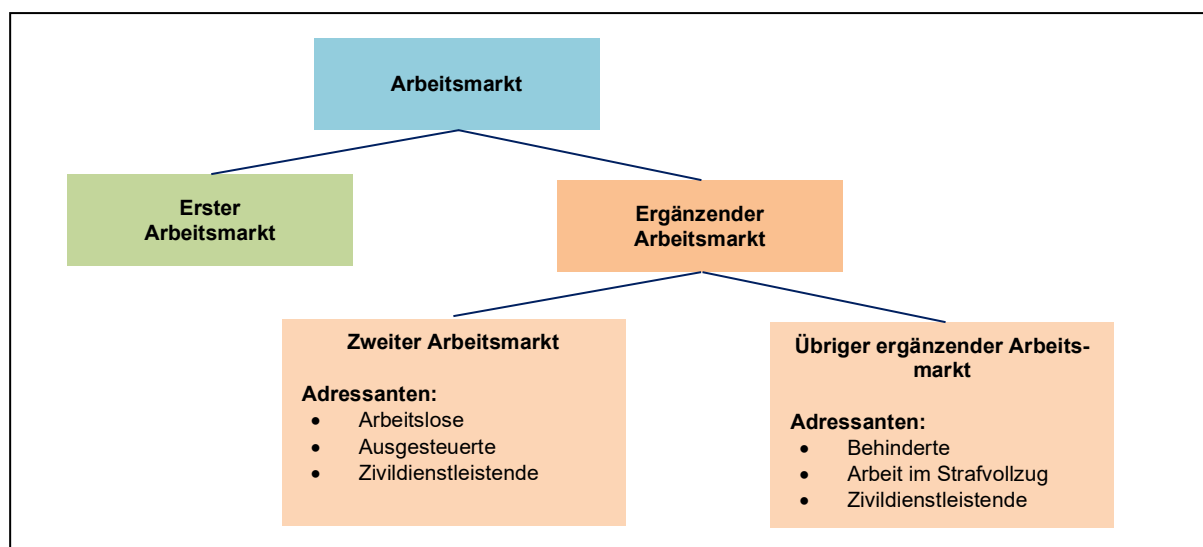


Abbildung 2: Eigene Darstellung der Begriffe der Arbeitsmärkte nach Aepli et al. (vgl. 2004: 144).

beit erhalten die Menschen einen Lohn, eine Entschädigung oder ein Anreizbetrag (vgl. Aepli et al. 2004: 15). Der sogenannte ergänzende Arbeitsmarkt ist ein Überbegriff, zu dem jede Art staatlich geförderter Beschäftigung zählt. Dem ergänzenden Markt untergeordnet ist der zweite Arbeitsmarkt, welcher sich auf die Adressatengruppen der Arbeitslosen, die Anspruch

auf Arbeitslosenentschädigung haben, ausgesteuerte Sozialhilfebezüger sowie Zivildienstleistende beschränkt (vgl. ebd.: 144).

4.1 Zwischen beruflicher und sozialer Integration

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den Angebotsarten integrativer Massnahmen. Die «*berufliche Integration*» verfolgt das Ziel, an die (beschränkte) Arbeitsfähigkeit der Menschen anzuknüpfen, ihre Ressourcen weiterzuentwickeln und zu festigen, damit eine (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich wird. Dieser Modus entspricht der «*Workfare-Ideologie*» des aktivierenden Sozialstaats. Bei der «*sozialen Integration*» werden (teilweise unbefristete) Angebote zur Verfügung gestellt, die der Stabilisierung der Lebenslage der Betroffenen dienen soll. Solche Plätze vertreten eher die «*Welfare-Ideologie*» und stehen, wie in der Einleitung aufgezeigt, unter dem Verdacht, keine oder zu wenig Wirkung im Sinne der Finanzierung zu haben. Für die «*soziale Integration*» stehen jährlich deutlich weniger Plätze zur Verfügung als für die «*berufliche Integration*», obschon seit längerem die Nachfrage nach diesen Angeboten am stärksten steigt (vgl. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2012: 15, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe 2016: D.3-1).

Die Abbildung 3 bietet eine Übersicht der Angebotspalette für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende nach verschiedenen Merkmalen und Indikatoren. Kritisch zu bemerken ist bei dieser Verortung, dass das soziale System wie Familie oder Freundeskreis der Betroffenen ausser Acht gelassen wird.

Sozialhilfeempfangender	Alter	Einschätzung Arbeitsmarktfähigkeit	Berufliche und soziale Integration
272'700 Schweizer und Ausländer haben 2018 mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten	in der Regel ab 18 bis 64w / 65m	nicht (mehr) arbeitsfähig	Angebote zur sozialen Stabilisierung
		beschränkt arbeitsfähig	Angebote zur Stabilisierung mit Perspektive auf berufliche Integration
		abhängig vom Arbeitswillen	Testarbeitsplätze
	Jugendliche und junge Erwachsene 16 - 25	arbeitsfähig	Arbeits- und Qualifizierungsangebote zur beruflichen Integration
		beschränkt arbeitsfähig	Angebote zur Stabilisierung mit Perspektive auf berufliche Integration
		arbeitsfähig	Motivationssemester SEMO

Abbildung 3: Verortung der Angebotspalette für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende gemäss der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (vgl. 2012: 12).

Die menschlichen Arbeitskraft, die «*Ware*» Arbeit, wird im Wesentlichen von den drei Grössen Kooperationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Fach- und Methodenkompetenz bestimmt (vgl. Nefiodow 1996: 130). Diese drei «*Kompetenzen*» gehören in ähnlicher Form zu den verschiedenen Stufenmodellen der unterschiedlichen kantonalen Rahmenkonzepte integrativer Massnahmen (vgl. Schaufelberger/Mey 2010: 16). Grundsätzlich lässt sich das Ziel integrativer Massnahmen definieren als Optimierung der vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen und Sicherung des Zugangs zu Arbeit beziehungsweise Erwerbsarbeit, die ihren

Fähigkeiten und Leistungsfähigkeiten entspricht. Dadurch wird einerseits die Teilhabe möglichst aller Menschen an gesamtgesellschaftlichen Sinn- und Arbeitszusammenhängen (soziale Teilhabe und soziale Integration) und andererseits das Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit möglichst aller Gesellschaftsmitglieder durch Erwerbsarbeit gewährleistet. Somit bleibt wie bereits in Kapitel 2.1 erwähnt die Durchlässigkeit zwischen dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt erhalten (vgl. Blattmann/Merz 2010: 39, Schaufelberger/Mey 2010: 15).

Die oftmals auf sechs Monate terminierte Teilnahme an «beruflichen Integrationsmassnahmen» darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass der Prozess der (Re-)Integration selten nach dieser Zeitspanne abgeschlossen ist. Es stellt sich dabei prinzipiell die Frage, ob befristete Programme zur Integration von arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden beitragen können? Nach Nollert (vgl. 2010: 13) besitzen Integrationsprogramme gleichwohl eine gewisse Funktionalität, weil sie im Gegensatz zu den anonymen Sozialversicherungen soziale Kontakte und eine Tagesstruktur bieten. Zudem beschreiben Teilnehmende integrativer Massnahmen durchaus positive Auswirkungen auf ihre Lebenswelt. Beispielsweise führen das Knüpfen neuer sozialer Kontakte und das Folgen eines geregelten Tagesablaufs, wie im Kapitel 2.2 dargelegt wurde, letztlich zur Verbesserung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls, was wiederum eine signifikante Auswirkung auf das psychische Wohlbefinden und die damit verbunden die psychische und physische Verfassung des Menschen haben kann (vgl. Aepli et al. 2004: 131).

4.2 Systematisierung integrativer Massnahmen für Sozialhilfeempfangende

Bevor im Kapitel 4.3 auf verschiedene relevante Arten integrativer Massnahmen eingegangen wird, folgt zuerst eine Systematisierung (vgl. Abbildung 4) anhand von zwei Hauptdimensionen, welche den bei Abbildung 3 vermissten Einbezug des sozialen Systems bietet (vgl. ebd.: 16f.).

	Fokus Individuum	Fokus Umfeld	Fokus Individuum und Umfeld
Verbleib im ersten Arbeitsmarkt	Berufsbegleitende Qualifikation	Arbeitsplatzanpassung	Beratung (Return-to-work)
Zugang zum Ersten Arbeitsmarkt	Bewerbungstrainings	Lohnkostenzuschüsse	Vermittlung und nachgehende Begleitung
Vorbereitung für den ersten Arbeitsmarkt	Qualifizierungsmassnahmen Arbeitstrainings/-programme		Vermittlung
Soziale Teilhabe		Unbefristete Arbeitseinsätze	

■ =nur teilweise, limitiert oder in Einzelfällen angeboten / finanziert

Abbildung 4: Eigene Darstellung nach Schaufelberger/Mey (vgl. 2010: 18).

Die «erste Dimension» stellt dabei die Funktion der Massnahme dar. Das heisst, sie beschäftigt sich mit der Frage, wozu die Massnahme dienen soll und welche Ziele durch sie erreicht

werden sollen. Unterteilen lassen sie sich auf der «Y-Achse» der Systematisierung folgende vier Ausprägungen: Verbleib im ersten Arbeitsmarkt; Zugang zu einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt; Vorbereitung auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt und Soziale Teilhabe. Die «zweite Dimension» befasst sich mit dem Fokus der Massnahme. Dabei geht es darum, auf welcher Ebene die Massnahme ansetzt, um ihre Zielsetzung zu erreichen. Dazu werden auf der «X-Achse» der Systematisierung zwischen verschiedenen Ausprägungen unterschieden. Beim Fokus auf das Individuum werden Veränderungen beim Individuum über beispielsweise Trainings, Arbeitseinsätze und/oder Qualifizierungsmassnahmen angestrebt; Beim Fokus auf das Umfeld werden über konkrete Optimierungen des Arbeitsumfelds wie beispielsweise Arbeitsplatzanpassungen nachgedacht und beim Fokus auf das Individuum und Umfeld wird letztlich nach einer möglichst optimalen Passung zwischen Individuum und Arbeitsumfeld gesucht.

Es gilt ausserdem zu beachten, dass neben den beiden Hauptdimensionen mit ihren Ausprägungen letztlich die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Integrationsmassnahmen eine entscheidende Rolle spielt. Dazu gehören beispielsweise die Dauer der Massnahme (befristet oder unbefristet), die Arbeitsmarktnähe, der Einsatzort oder die Art der Entlohnung im Programm (vgl. ebd.: 16).

Die in Abbildung 4 dargestellte Matrix zeigt die Breite der unterschiedlichen Angebote, die in nachfolgender Abbildung 5 der Vollständigkeit halber zusammengefasst werden:

Berufsbegleitende Qualifizierung	Qualifizierende Massnahmen im Rahmen einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zur Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit.
Bewerbungstrainings	Spezifische Beratungs- und Trainingsangebote zur Optimierung der Bewerbungsunterlagen sowie der Bewerbungstechniken.
Qualifizierungsmassnahmen	Reine Bildungs- respektive Qualifizierungsangebote (Kurse), Umschulungen oder Qualifizierungsprogramme, welche mit Arbeitseinsätzen im regulären Arbeitsmarkt (ohne Anstellung) oder im sogenannten zweiten Arbeitsmarkt gekoppelt sind. Qualifizierungsmassnahmen sind für erwerbslose Menschen konzipiert, die Sozialhilfe beziehen und mit zusätzlichen Qualifikationen eine realistische Chance haben, im ersten Arbeitsmarkt innert kurzer Frist wieder eine Stelle zu finden (vgl. Strebler/Zürich. Sozialdepartement 2010: 12).
Arbeitstrainings/-programme	Befristete Arbeitseinsätze im regulären Arbeitsmarkt (ohne Anstellung) oder im sogenannten zweiten Arbeitsmarkt. Teilnehmenden soll damit zu aktuellen und konkreten Berufserfahrungen verholfen werden. Je nach Kontext werden die Programme als Arbeitsintegrationsprogramme, als Beschäftigungsprogramme, als Belastungs- beziehungsweise Aufbautraining oder für Jugendliche als Motivationssemester bezeichnet.
Arbeitsplatzanpassung	Anpassung und Optimierung von bestehenden Arbeitsplätzen und der Arbeitsumgebung an die Möglichkeiten und die Leistungsfähigkeit der betroffenen Person.
Einarbeitungszuschüsse	Finanzielle Anreize für Arbeitgebende wie zum Beispiel Einarbeitungszuschüsse mit dem Ziel, die Bereitschaft von Arbeitgebenden zur Anstellung oder Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden mit Leistungseinschränkungen zu fördern und allfällige Leistungsdefizite wirtschaftlich abzufedern.
Unbefristete Arbeitseinsätze	Unbefristete Arbeitsmöglichkeiten wie Teillohnprogramme für Sozialhilfeempfangende, geschützte Arbeitsplätze in Einrichtungen für behinderte Menschen, Taglohnangebote oder Arbeitsplätze in Sozialfirmen. Für die Arbeit wird je nach Kontext eine Entlohnung ausgerichtet. Der Fokus liegt primär darauf, den Betroffenen eine ihren Möglichkeiten entsprechende Arbeit anzubieten und ihnen damit Teilhabe am gesellschaftlichen Arbeitsprozess (Inklusion) zu ermöglichen. Je nach Angebot wird am (langfristigen) Ziel der Integration in den regulären Arbeitsmarkt festgehalten beziehungsweise wird die Möglichkeit entsprechender Schritte periodisch geprüft.
Beratung (return to work):	Beratung zur Rückkehr an die Arbeit nach Krankheit oder Unfall bei bestehenden Arbeitsverhältnissen im regulären Arbeitsmarkt (Stellenerhaltung), zum Beispiel im Rahmen eines

	betrieblichen Gesundheits- oder Eingliederungsmanagement oder bei (drohenden) Stellenverlusten zur Integration an einer neuen Arbeitsstelle, zum Beispiel im Rahmen eines Case Managements (durch Versicherer oder spezialisierten Anbieter) oder im Rahmen einer Berufsberatung.
Vermittlung	Vermittlung von Arbeitsstellen durch Arbeitsvermittelnde. Die Massnahmen enthalten die Prüfung und Optimierung der Bewerbungsunterlagen sowie die Stellensuche bis zur realisierten Anstellung.
Vermittlung und nachgehende Begleitung	Massnahmen auf der Grundlage des Konzepts Supported Employment (in der Schweiz oft unter dem Begriff Job Coaching). Dieses umfasst im Unterschied zur Arbeitsvermittlung neben der Arbeitsplatzsuche respektive -vermittlung auch eine Begleitung nach der Anstellung. Dabei wird sowohl der Betroffene als auch sein Arbeitsumfeld (Vorgesetzte, Arbeitskollegen) zur Sicherung der nachhaltigen Integration unterstützt.

Abbildung 5: Erläuterungen zur Systematisierungsmatrix nach Schaufelberger/Mey (vgl. ebd.: 17).

Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht auf die gesamte Systematisierungsmatrix aus den Abbildungen 4 und 5 und deren potentielle adressierte Menschen eingegangen werden. Der Fokus liegt auf dem augenscheinlichen Mangel der Angebote auf der Stufe der «*Sozialen Teilhabe*» und somit im weiteren Sinn der «*sozialen Integration*». Im Folgenden werden nun konkrete und umfangreich dokumentierte Angebote abgebildet, die in innerhalb dieser Systematisierungsmatrix zu verorten sind. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Dualität der Untersuchungsgruppe bezüglich «*sozialer*» oder «*beruflicher Integration*».

4.3 Ausgewählte Formen integrativer Massnahmen für die Untersuchungsgruppe

Bisher wurde die Abgrenzung vom ergänzenden zum ersten Arbeitsmarkt aufgezeigt, der Unterschied zwischen «*sozialer*» und «*beruflicher Integration*» dargelegt und die Systematisierungsmatrix der Massnahmen ausgearbeitet. Das folgende Kapitel behandelt zwei exemplarische Formen integrativer Massnahmen für arbeitsmarktnahe und -ferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende der Kantone Bern und Zürich. Dabei geht es primär um die institutionelle Organisationsform und Haltung gegenüber den Teilnehmenden.

Sozialfirmen im Kanton Bern

In der Schweiz gibt es aktuell über 400 Unternehmen der «*sozialen*» oder «*beruflichen Integration*», die oft auch als Sozialfirmen bezeichnet werden. Sie stellen die verbreitetste und die etablierteste Form integrativer Massnahmen in der Schweiz dar. Davon beschäftigten sich im Jahr 2015 rund 130 Unternehmen mit der Integration langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfangender (vgl. Adam et al. 2016: 1).

Sozialfirmen haben gegenüber anderen Massnahmen eine spezielle Organisationsform. Aufgrund einer fehlenden Definition, ist es nach Adam (vgl. 2012: 12f.) hilfreich, sie daran zu unterscheiden und zueinander abzugrenzen. In Abbildung 6 ist ersichtlich, dass sich diese Einteilung im Wesentlichen auf die Form der Rendite abstützt. Der Bogen spannt sich dabei von hoher sozialer Rendite zu hoher finanzieller Rendite. Grundsätzlich haben Sozialfirmen ein sozial(-caritativ-)es Leitbild, welches als Zielsetzungen die Schaffung von Arbeitsplätzen

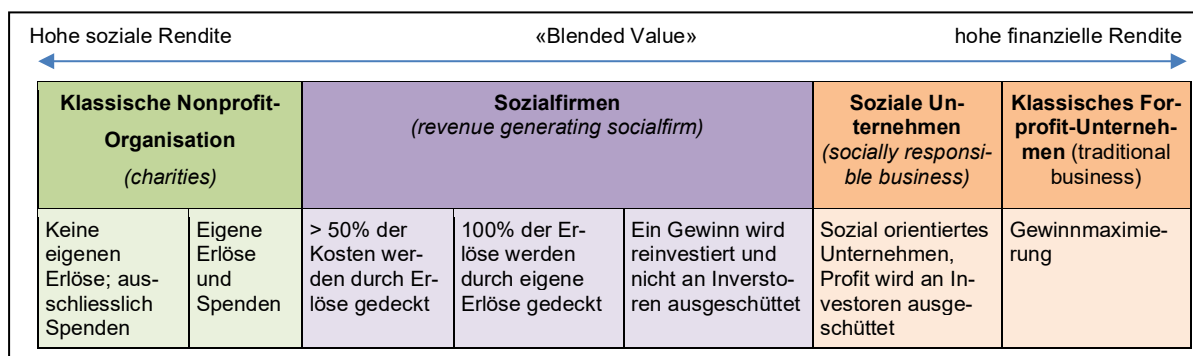


Abbildung 6: Eigene Darstellung der Sozialfirmen in Abgrenzung zu anderen Organisationsformen nach Adam (vgl. 2012: 12).

und Vermeidung von Armut und Ausgrenzung verschreibt (vgl. Wende/Depew/Elschenbroich 2013: 148). Sozialfirmen grenzen sich gegenüber «klassischen Nonprofit-Organisationen» dadurch ab, dass sie sich nicht hauptsächlich über Spenden und Zuschüsse finanzieren. Sozialfirmen streben eine vollständige (100%) Kostendeckung aus ihren erwirtschafteten Erlösen an (vgl. ebd.: 61). Durch die Beschäftigung von teilweise nicht arbeitsmarktfähigen Menschen ist das Bestehen am regulären Markt herausfordernd. In der Regel müssen sich Sozialfirmen mit Aufträgen begnügen, die schlechter abgegolten werden als im ersten Arbeitsmarkt. Dies bedingt im Fall der langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden eine Beteiligung der öffentlichen Hand von bis zu 50% des Umsatzes (vgl. Blattmann/Merz 2010: 46f.). Etwaige Gewinne beim Jahresabschluss werden grundsätzlich reinvestiert. Auf der anderen Seite grenzen sich die Sozialfirmen von den «sozialen Unternehmen» ab, die ihre monetären Gewinne ausschütten. Ein ähnliches Vorgehen, jedoch im Sinne des neoliberalen Kapitalismus, verfolgen die «Profit-Unternehmen», bei denen allein eine hohe Rendite von Interesse ist. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Sozialfirmen eine doppelte Zielsetzung verfolgen, nämlich wirtschaftliche und soziale, die es gilt im Spannungsfeld der Politik und damit der zuweisenden Stellen in Balance zu halten (vgl. Wende et al. 2013: 61).

Sozialfirmen agieren normalerweise als Dienstleistungserbringer gegenüber den zuweisenden Stellen. Sie decken in der Regel die drei unteren Zeilen (Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, Vorbereitung für den ersten Arbeitsmarkt, soziale Teilhabe) integrativer Angebote der Systematisierungsmatrix auf Abbildung 4 ab. Sie sind aber je nach kantonaler Organisationsform stark durch die zuweisenden Stellen und den damit einhergehenden Rahmenkonzepten in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Ein Beispiel ist das Detailkonzept der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) des Kantons Bern. Diese Konzepte schreiben vor, ob der Fokus eher auf «sozialer» oder «beruflicher Integration» liegen soll (vgl. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2019).

Qualifizierungs-, Teillohnmodelle und gemeinnützige Arbeit im Kanton Zürich

Qualifizierungs-, Teillohnmodelle und gemeinnützige Arbeit bieten langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden im Kanton Zürich eine andere Herangehensweise, als dies die

Sozialfirmen im Kanton Bern aufgrund der stark strukturierten Rahmenbedingungen seitens der zuweisenden Stellen handhaben (müssen).

Der Abbildung 7 kann entnommen werden, wie sich der Integrationsprozess in dieser Triade gestaltet. In einem ersten Schritt durchlaufen die Betroffenen im Rahmen einer Basisbeschäftigung ein eingehendes «*Assessment*». Dabei werden innerhalb von vier Wochen die Arbeitsfähigkeit und die Chancen, im ersten Arbeitsmarkt bestehen zu können, evaluiert. Bestehen realistische Chancen, innert kurzer Frist eine Stelle anzutreten, liegt der Fokus auf der beruflichen Integration mittels «*Qualifizierungsstellen*». Diese Stellen werden von den Städten oder der öffentlichen Verwaltung gestellt und durch Bildungsmodule begleitet. Die Teilnehmenden erhalten dabei keinen Lohn, sondern eine Integrationszulage (IZU) (vgl. Mey/Benz 2010: 3f). Ist die Arbeitsfähigkeit grundsätzlich vorhanden, aber aufgrund der in Kapitel 3 dargestellten

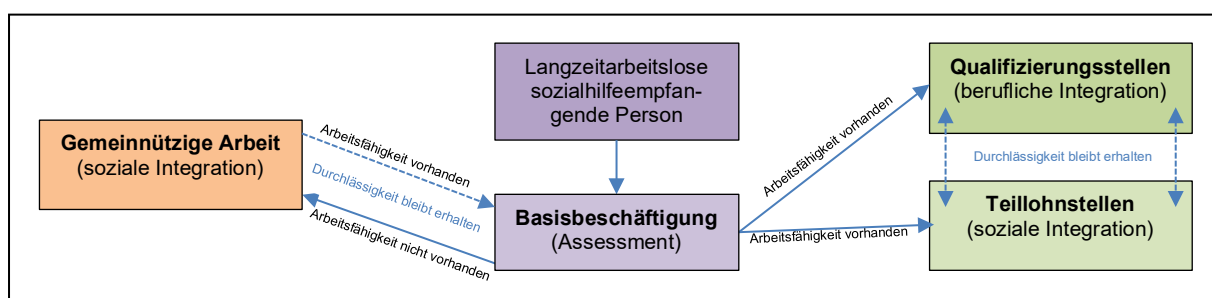


Abbildung 7: Eigene Darstellung des Integrationsprozesses mit Gemeinnütziger Arbeit, Teillohn- und Qualifizierungsstellen nach Mey/Benz (vgl. 2010: 8).

Faktoren eingeschränkt, bieten sich für die Betroffenen die sogenannten «*Teillohnstellen*» an. Als Teillohnstellen werden jene Arbeitsplätze bezeichnet, die es arbeitsfähigen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden, die im ersten Arbeitsmarkt mittelfristig keine Anstellung finden, ermöglichen, wieder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Teillohnarbeitsplätze sind sowohl in städtischen Arbeitsintegrationsbetrieben, städtischen Unternehmen oder privaten Trägerschaften möglich. Im Rahmen der Teilnahme erhalten die Menschen einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Lohn und sie haben Anrecht auf Coachings und Stellenvermittlung (vgl. ebd.: 4, Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 13).

Wird bei dem «*Assessment*» deutlich, dass die Arbeitsfähigkeit (noch) nicht besteht, haben die Betroffenen die Möglichkeit, durch die Teilnahme bei der «*gemeinnützigen Arbeit*» an einem unbefristeten, alltagsstrukturierenden Angebot ihre allgemeine Lebenssituation stabilisieren zu können. Die Teilnahme und die Zusammenarbeit bleibt aber soweit durchlässig, dass es bei weitreichender Stabilisierung der Betroffenen jederzeit möglich ist, die «*berufliche Integration*» erneut zu fokussieren (vgl. Stadt Zürich o.J.: 4).

Viele langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende befinden sich in einer Art Zwischenstadium von eingeschränkter Leistungs- und Arbeitsfähigkeit. Die in diesem Kapitel aufgeführten Massnahmen bieten die Rahmenbedingungen für die «*soziale*» und/oder «*berufliche (Re-*

)*Integration*» der Untersuchungsgruppe. Sie reichen von sehr niederschweligen Angeboten, wie der gemeinnützigen Arbeit, hin zu den durch den aktivierenden Sozialstaat stark geprägten Angeboten der Sozialfirmen.

Gemäss der Abbildung 4 in diesem Kapitel wurde aufgezeigt, dass es in der Schweizer Integrationslandschaft eine Lücke zu geben scheint. Die soziale Teilhabe der Menschen unter dem integralen Einbezug ihrer Lebenslage findet offenbar keine Beachtung, ist aber wie im Kapitel 4.1 dargelegt von essenzieller Bedeutung. Demnach stellt dieser Umstand eine zentrale Perspektive dar, die es bei der Bewertung der Schweizer Integrationslandschaft für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende im folgenden Kapitel zu beachten gilt. Das heisst, welche konstituierenden Elemente der eingeführten integrativen Massnahmen und die damit verknüpften Erwartungen des aktivierenden Sozialstaates erweisen sich auf der Mikroebene aus der Perspektive der Teilnehmenden als funktional oder dysfunktional?

Angesichts der Tatsache, dass das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt für möglichst viele Menschen in der aktuellen politischen Debatte als vordringlich eingestuft wird, hat die Wirkungsmessung anhand der Quote der erfolgreichen Stellenvermittlungen zwar ihre Berechtigung. Wie eingangs erläutert besteht aber ein deutlicher Unterschied zwischen den Adressatengruppen «*beruflicher*» und «*sozialer Integrationsmassnahmen*». Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob die Wirkungsmessung erfolgreicher Massnahmen an der Zahl der (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt gemessen werden kann und darf? Diese Wirkungsmessung ist letztlich nicht in der Lage, Ziele wie soziale Teilhabe oder Zufriedenheit der Menschen zu erfassen. Nicht zuletzt gelingt es anhand dieser Wirkungsmessung nicht, Aussagen darüber zu machen, weshalb die Erfolge oder Misserfolge zustande kamen (vgl. Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 11).

Letztlich führt die Bewertung der eingeführten Massnahmen der Kantone Bern und Zürich im nächsten Kapitel auf der Mesoebene zu einer allgemeinen Beurteilung der Schweizer Integrationslandschaft auf der Makroebene unter der Berücksichtigung der Perspektive der betroffenen Teilnehmenden. Schliesslich werden die Erkenntnisse dieser Beurteilung dazu verwendet, die in Kapitel 2.1 beschriebenen aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse aufzugreifen und «*nötige*» Veränderungen aus der Perspektive der Untersuchungsgruppe der gesellschaftlichen Sinn- und Arbeitszusammenhängen anzuzeigen.

5 Bewertung der aktuellen Integrationslandschaft der Schweiz

In mehreren Studien zeigen Blattmann/Merz (vgl. 2010: 34) auf, dass die Bereitstellung von Arbeitsintegrationsmassnahmen ungleich billiger ist als für die sozialen und finanziellen Folgen der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt aufzukommen. Wie bereits im Kapitel 1.2 erläutert, werden Sozialhilfeempfangende zwar bei der (Re-)Integration seitens der Sozialhilfe unterstützt, allerdings sind sie beispielsweise im Kanton Bern gemäss Art. 28 Abs. c des SHG dazu verpflichtet, «eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder an einer geeigneten Integrationsmassnahme teilzunehmen». Eine weitere Präzisierung besagt, dass die Arbeit dem Alter, dem Gesundheitszustand und den persönlichen Verhältnissen und Fähigkeiten der Menschen angemessen sein müssen (vgl. Grosser Rat des Kantons Bern 2017: 12).

Es ist allerdings entscheidend, dass die Teilnehmenden integrativer Massnahmen dies nicht als «*Zwangsarbeit*», sondern als Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus der Sozialhilfe herauszuarbeiten, verstehen (vgl. Blattmann/Merz 2010: 53). Die Qualität einer Massnahme misst sich an ihrer Wirkung, beziehungsweise am Nutzen, den sie einerseits für die teilnehmende Person und andererseits für die Allgemeinheit mit sich bringt. Der Anspruch, beidseitigen Nutzen zu erzielen, sollte dabei die Erhöhung der Selbständigkeit und die Förderung des Selbstbewusstseins der Teilnehmenden integrativer Massnahmen in den Vordergrund stellen (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe 2016: D.3-1).

5.1 Bewertung der ausgewählten Integrationsmassnahmen

Wie im Kapitel 4 beschrieben, bieten «*soziale*» und «*berufliche Integrationsmassnahmen*» langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden die Möglichkeit, ihre Lebensumstände zu verbessern. Allerdings sind diese Massnahmen unterschiedlich stark durch die sozialstaatliche Hegemonialmacht gesteuert und erzielen dadurch auch eine unterschiedliche Wirkung bei den Betroffenen. Dazu werden zunächst die vorangehenden exemplarisch eingeführten integrativen Massnahmen auf ihre Wirkung hin analysiert.

Sozialfirmen im Kanton Bern

Grundsätzlich sind Sozialfirmen die Art integrativer Massnahmen, die sehr hochschwellig und strukturiert sind und die Ideologie des aktivierenden Sozialstaates am «*ausgeprägtesten*» vertreten. Es existiert ein entscheidender Unterschied zu Sozialfirmen, deren Teilnehmende eher mit sozialversicherungsrechtlichen Instanzen assoziiert sind. Bei jenen wird (noch) die Haltung und Zielsetzung vertreten, die genuin denen der Sozialen Arbeit entsprechen. Demgegenüber weisen Sozialfirmen, die mit dem Organ der Sozialhilfe assoziiert sind, über deutliche Brüche auf. Der ursprüngliche Gedanke einer freiwilligen Teilnahme an Integrationsmassnahmen wird tendenziell von einer «*Zwangsverpflichtung*» abgelöst. Vom im Kapitel 2.5 eingeführten theoretischen Hintergrund lassen sich diese Tendenzen als den Wandel der Strategie des

Sozialstaates von einer «*Welfare-Ideologie*» hin zum «*Workfare-Ideologie*» erklären. Es stellt sich aber wie eingangs erwähnt die Frage, ob die unsichtbare «*Hand des Marktes*» mittels auferlegten «*richtigen*» Anreizen die langzeitarbeitslosen Sozialhilfebeziehenden «*Homines oeconomici*» in den ersten Arbeitsmarkt (re-)integrieren kann? Da die dazu vorausgesetzte Motivationsstruktur eines zweckrationalen Individuums dabei das Soziale der Menschen nicht berücksichtigt (vgl. Armenti et al. 2010: 28).

Die Analyse von Armenti et al. (vgl. ebd.: 27) zeigt zudem Unterschiede in der Gestaltung der Unterstützungsprozesse im Rahmen der Teilnahme. Lediglich ein kleiner Teil der Sozialfirmen bietet den Teilnehmenden individuelle Unterstützung in Form von Coaching oder Beratung an, der grössere Teil der Unternehmen stellt die Kontrolle während der Massnahme in den Vordergrund. Dabei stehen die (Sozial-) Disziplinierung der Teilnehmenden und der Druck zur Anwesenheit an der Massnahme im Zentrum. Der Grund dafür ist die Reaktion der Sozialfirmen auf jene Zuweisungen von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden durch die zuweisenden Stellen, welche mithin unter Zwang und gekoppelt an massive Sanktionsdrohungen geschehen.

Kritisch betrachtet können Teilnehmende unter diesen Bedingungen als «*working poor*» bezeichnet werden, da deren Entgelt in Form von «*Lohn*», einer Entschädigung oder eines Anreizbetrages nicht zur Existenzsicherung reicht. Nach Blattmann/Merz (vgl. 2010: 17) sollte sich der «*Lohn*» so ausgestalten, dass ein Vollzeit arbeitender Mensch auch in einer Sozialfirma so viel verdienen kann, wie Arbeitskräfte in einem vergleichbaren Betrieb im ersten Arbeitsmarkt.

Qualifizierungs-, Teillohnmodelle und gemeinnützige Arbeit im Kanton Zürich

Bei dieser Triade konnten vielfältige positive Wirkungen im Bereich der Stabilisierung arbeitsmarktferner langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfangender festgestellt werden. Das Konzept der Triade «*Qualifizierungs-, Teillohnmodelle und gemeinnützige Arbeit*» erlaubte in etlichen Fällen eine deutliche Zunahme der Handlungsautonomie und der persönlichen Zufriedenheit der Teilnehmenden. Besonders hervorzuheben gilt es dabei die Erkenntnis, dass auch bei längerer Arbeitslosigkeit und einer bereits weit fortgeschrittenen sozialen Isolierung positive Verläufe festgestellt wurden. Dies gelang trotz anfänglich nur geringer Motivation der Teilnehmenden beim Programmbeginn (vgl. Mey/Benz 2010: 19, Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 8). Als den Unterstützungsprozess positiv beeinflussende Faktoren wurden ein zumindest minimaler Sinn des Programmbesuches, eine Stärkung beziehungsweise keine Schwächung der Handlungsressourcen und -orientierungen während des Programmverlaufs beobachtet. Zudem waren die programmexternen Faktoren entweder von vornherein genügend stabil oder konnten durch parallele, individuelle Begleitung ausreichend stabilisiert werden (vgl. Mey/Benz 2010: 16-18, Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 34).

Im Umkehrschluss gelten als den Unterstützungsprozess nicht fördernde oder sogar schädigende Faktoren das Fehlen notwendiger individueller Handlungsressourcen und -orientierungen. Dieses Problem lag dann vor, wenn sie nicht früh genug erarbeitet werden konnten. Hinzu kommt die allenfalls hohe Auslastung des Programms, was den individuellen Handlungsorientierungen zuwiderlief beziehungsweise deren Realisierung bremste oder verunmöglichte. Als Letztes gilt es noch die programmexternen Faktoren zu beachten, die unter Umständen derart belastend und dominant waren, dass sie sich durch das Programm nicht auffangen liessen (vgl. Morlok et al. 2018: 48, Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 34).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Triade vielseitige Stabilisierungsprozesse zu initiieren vermag. Die daraus folgende (Re-)Integration in gesellschaftliche Sinn- und Arbeitszusammenhänge ermöglicht den Teilnehmenden die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, sozialer Zugehörigkeit und Anerkennung (vgl. Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 19). Als mögliches Risiko besteht der gewisse Produktionszwang, der mit einer möglichen Stagnation des Ermächtigungsprozesses der Teilnehmenden einhergehen kann. Zudem stellt die Perspektivenbildung eine grosse Herausforderung dar, die teilweise in Resignation endet (vgl. ebd.: 24f.).

5.2 Allgemeine Bewertung der aktuellen Schweizer Integrationslandschaft

Programmangebote der «*sozialen*» und «*beruflichen Integration*» stehen seit einiger Zeit im Verdacht, keine oder zu wenig Wirkung zu haben. Mit dieser Thematik befasste sich bereits eine Vielzahl von Studien. Morlok et al. (vgl. 2018: 1) gehen auf das Thema der Wirkung integrativer Massnahmen ein und untersuchten bei ihrer Metaevolution rund 56 Studien zur deren Wirkung. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die grosse Heterogenität der beobachteten Wirkung eine Identifizierung übergreifender Erkenntnisse erschwert. Zudem fiel besonders auf, dass der Fokus der meisten Studien sich mit «*beruflicher*» und nicht mit «*sozialer Integration*» befassten (vgl. ebd.: 7). Die folgenden Unterkapitel gehen auf die empirischen Daten hinsichtlich der Untersuchungsgruppe und «*sozialer Integration*» ein.

Unsichere Perspektiven aufgrund der Teilnahme an integrativen Massnahmen

Als Erstes wird der Fokus auf das subjektive Erleben der Teilnehmenden integrativer Massnahmen gelegt und welche Perspektiven sich ihnen daraus bieten. Finden arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende durch «*berufliche Integrationsmassnahmen*» eine Arbeit, bedeutet das nicht, dass sie wieder dauerhaft im ersten Arbeitsmarkt integriert sind. Oftmals sind dies nur kurzfristige Wiedereingliederungen und lassen sich zumeist als «*prekäre Beschäftigungsformen*» beschreiben (vgl. Mehlich 2005: 235, Wende et al. 2013: 152f.). Wie im Kapitel 2.3 beschreiben, handelt es sich dabei meistens nicht um unbefristete Vollzeitarbeitsverhältnisse, sondern um befristete, temporäre Arbeit oder Arbeit auf Abruf oder erneut

eine Teilnahme in einem Integrationsprogramm (vgl. Aepli et al. 2004: 35). Zu dieser grösser werdenden Grauzone zwischen Beschäftigung und Unterbeschäftigung (Flexibilisierung von Arbeitszeit und Beschäftigungsform) zählen auch registrierte und nichtregistrierte Arbeitslosigkeit (Hausfrauen, Jugendliche, Frührentner). Somit gibt es heute eine breite Streuung mehr oder weniger vorübergehender Arbeitslosigkeit oder prekären Arbeitsverhältnissen, die mit einer wachsenden Zahl von Dauerarbeitslosen (Sockelarbeitslosigkeit) zu einer neuen Mischform zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbsarbeit verschmilzt (vgl. Beck 2016: 117).

Die Dauer der Arbeitslosigkeit hat durchaus einen Einfluss auf den möglichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt durch das abwechselnde Erleben von Hoffnung, Chancen und von Resignation. Dabei stellen die institutionellen Erfahrungen der Integrationsprogramme sowohl in der materiellen Arbeitslosenunterstützung als auch bei der Teilnahme an integrativen Massnahmen, eher ein Eindruck des «*Rausdrängens*» dar. Sie bieten den Betroffenen nicht das Gefühl, unterstützt zu werden und Ansprechpartner für ihre Lebenslage zu haben (vgl. Mehlich 2005: 234). Besonders die stark strukturierten integrativen Massnahmen der «*Workfare-Ideologie*» werden dabei von den Betroffenen als «*Orte des Scheiterns*» wahrgenommen, was dann die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt eher noch verstärkt (vgl. ebd.: 231).

Nach Ott (vgl. 2011: 282) kann der Inhalt der staatlichen Aktivierung kritisch betrachtet als die Erhebung von (In-)Kompetenzen der Untersuchungsgruppe gesehen werden. Ihnen wird unterstellt, ihre eigenen Stärken, Kompetenzen und Arbeitskraft seien ihnen grundsätzlich nicht bewusst oder defizitär, weshalb diese herausgearbeitet und bewusst gemacht werden sollen. Dasselbe gilt für Schwächen, die ebenfalls erkannt werden sollen, um sie letztlich in Stärken umzuwandeln oder einen Umgang damit zu finden. Den langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden wird damit ein Defizit ihrer Selbsteinschätzung und dadurch ein spezifischer Aktivierungsbedarf zugeschrieben, um die «*Ware*» Arbeitskraft für den ersten Arbeitsmarkt wieder attraktiver werden zu lassen. Die individuellen Handlungsmöglichkeiten werden radikal eingeschränkt und eine selbstgestaltete Mitwirkung am Prozessgeschehen ist nicht mehr möglich. Dies entspricht der im Kapitel 2.2 eingeführten «*Verarmung der Ich-Leistung*». Die daraus resultierenden Handlungsstrategien seitens der Betroffenen sind entweder der Versuch, über die Ressourcen, Recht und Krankheit weitere fremdbestimmende Eingriffe in die Lebenssituation zu verhindern (Ankämpfen) oder sich jener Fremdbestimmung zu ergeben (Gewöhnung), die eine Abwärtsspirale der «*Prekarisierung*» nach sich zieht (vgl. Kratz 2015: 219, Mehlich 2005: 241). Castel/Tillmann (vgl. 2007: 39) vergleichen die heutige Situation der Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen mit jener der Proletarier im 19. Jahrhundert, die zu einem Leben in ständiger «*Prekarität*» verdammt waren. Sie bezeichnen diese permanente Unsicherheit, ohne den geringsten Einfluss auf den Gang der Dinge zu haben, als soziale Entkopplung (falsche Projektion) und subjektiv wahrgenommene Entfremdung. Wie bereits im Kapitel 2.2 dargelegt wurde, wirkt sich die Entkopplung oder Entfremdung der Individuen auf die

Handlungsebene aus und lässt sich anhand multipler Verlustdimensionen als Dilemma aufschlüsseln und kann krisenhafte Ausmasse annehmen (vgl. Kratz 2015: 218). Zudem wird es auf Dauer immer schwieriger, die einzelnen Problemlagen wie Krankheit, familiäre Trennung, Sucht und natürlich Arbeitslosigkeit voneinander zu trennen. Demnach ist es für eine gelingende «soziale» und/oder später «berufliche Integration» essenziell, die einzelnen Problematiken der Menschen integral und in deren Figurationen eingebettet zu betrachten (vgl. Mehlich 2005: 236).

Grenzen integrativer Bildungsangebote

Im Kapitel 2.1 wurde dargelegt, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik längst zu dem bestimmenden Politikfeld geworden ist, welche den Sozialstaat am stärksten beeinflusst. Unter dem neoliberalen Paradigma der Sozialpolitik lassen ungelöste Verteilungsfragen die Spielräume für die Sozial- und auch Bildungspolitik immer enger werden (vgl. Rüttgers 2008: o.S.). Nach Layard/Neubauer (vgl. 2009: 192) obliegt es den staatlichen Institutionen, die langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden aus ihrer Resignation herauszuholen und sie buchstäblich zu einer sinnvollen Beschäftigung zu «zwingen». Wie dargelegt entwickelt die «*Workfare-Ideologie*» des «*Zwingers*» nur begrenzt funktionale Wirkung. Nichtsdestotrotz verfügt der Schweizer Arbeitsmarkt grundsätzlich über freie Arbeitsstellen, die durch die Untersuchungsgruppe besetzt werden könnten, sofern es gelingen würde, diese zu mobilisieren. Wie im Kapitel 3 gezeigt wurde, verfügt aber fast die Hälfte aller langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden über keine nachobligatorische Bildung. Die Qualifikations- und Bildungsgrenzen der Betroffenen implizieren, als fast unveränderbares Merkmal, bereits den Ausschluss vom ersten Arbeitsmarkt und somit aus der Gesellschaft. Dadurch entsteht ein Paradox, dass trotz freier Stellen für die Untersuchungsgruppe mangels fehlender Qualifikation kein «*Matching*» stattfinden kann. In diesem Zusammenhang wurde im Kapitel 2.3 darauf hingewiesen, dass die Intensivierung und die Dynamik der Veränderung der Arbeitsprozesse progressiv zunehmen und je länger, desto mehr eine unüberwindbare Kluft zur Alltags- und Lebensbewältigung der langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden und deren Geschwindigkeitswelt bilden (vgl. Mehlich 2005: 231).

Kritisch könnte argumentiert werden, dass das Eruiieren der Bildungsgrenzen selbst, bei den Teilnehmenden auch Erfahrungen von Schwächen und damit Selbstzuschreibungen von Inkompetenz auslöst und wiederum in einer «*Verarmung der Ich-Leistung*» mündet (vgl. Ott 2011: 283). Das heisst, das Wissen über die Teilnehmenden und deren (In-)Kompetenzen muss erst als verhandelbarer Gegenstand hervorgebracht und in Praktiken im Rahmen integrativer Massnahmen materialisiert werden. Unglücklicherweise orientieren sich die Verhandlungen und das daraus erzeugte Wissen allzu oft an der Aktivierung zur Anpassung an einen

bestimmten gesellschaftlichen Status als Erwerbsarbeiter und dienen nicht der individuell freiheitlichen Machtausübung (vgl. ebd.: 284).

Nachdem sich die beiden ersten Abschnitte mit eher dysfunktionalen Faktoren der Teilnahmen integrativer Massnahmen beschäftigt haben, geht das nächste Kapitel auf die kooperativen Grundvoraussetzungen ein. Dazu gehört die Motivation der Teilnehmenden und wie diese im Verlauf des Integrationsprozesses gefördert werden könnte.

Motivation der Teilnehmenden einer integrativen Massnahme

Wie einleitend dargelegt, werden langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende gesellschaftlich als «*faul*» und «*willenlos*» bezeichnet. Das wirft die Frage auf, wie die Motivation der Teilnehmenden integrativer Massnahmen gefördert werden könnte? Motivation kann vereinfacht als Suche nach Handlungsursachen definiert werden. In der Motivationstheorie wird zwischen der extrinsischen und der intrinsischen Motivation unterschieden. Somit stellt sich im Zusammenhang mit integrativen Massnahmen, insbesondere jene der «*beruflichen Integration*», die Frage, ob die marginalen Anreize in Form von Integrationszulagen aber auch Sanktionen tatsächlich die meistversprechenden Möglichkeiten sind, um die Untersuchungsgruppe zu motivieren. Könnte es nicht zielführender sein, Tätigkeiten so zu gestalten, dass sie das Individuum auch motivieren, sie auszuführen? Seitens der Politik wird die «*Workfare-Ideologie*» forciert, damit Kompetenz als Gegenstand oder «*Ware*» verstanden werden kann. Die Fähigkeiten eines Menschen werden dadurch begreifbar beziehungsweise erfassbar und somit einsetzbar. Die Kompetenzen werden dabei als ein psychologisches Konstrukt verstanden und als eine «*Selbstorganisationsdisposition*» definiert, die als solche kaum erfassbar ist. Damit geht einher, dass nicht die messbaren Leistungen, sondern die individuellen Dispositionen, welche die Leistungen letztlich hervorbringen von besonderem Interesse sind und gefördert werden könnten (vgl. Ott 2011: 14).

Homans (vgl. 2013: 61-69) spricht von fünf Hypothesen, nach denen sich die Wahrscheinlichkeit ableiten lässt, dass ein Mensch eine belohnte Aktivität wiederholt. Die erste Hypothese besagt, dass, je häufiger die Aktivität eines Menschen belohnt wird, dieser Mensch mit umso grösserer Wahrscheinlichkeit die Aktivität erneut ausführen wird. Das wird «*Erfolgshypothese*» genannt (vgl. ebd.: 62).

Die zweite Hypothese wird als «*Reizhypothese*» betitelt. Wenn bestimmte Reize oder eine Menge von Reizen eine vergangene Aktivität begleiten, die belohnt wurde, ist die Wiederholung durch den Menschen umso wahrscheinlicher, je ähnlicher die unmittelbaren Reize den vergangenen sind (vgl. ebd.: 63). Zusammenfassend implizieren die beiden ersten Hypothesen, dass das Verhalten eines Menschen erlernt ist und auf Erfahrungswissen gründet. Somit haben frühere positive oder negative Erfahrungen und die begleitenden Umstände einen entscheidenden Einfluss auf das gegenwärtige Verhalten (vgl. ebd.). Für «*soziale*» und/oder

«*berufliche Integrationsmassnahmen*» bedeutet dies, dass allfällige negative Erfahrungen im Rahmen vergangener Programmteilnahmen sich auf die Motivation der Menschen auswirken können und nicht zwingend mit aktuellen Teilnahmen zusammenhängen müssen.

Die dritte Hypothese wird «*Werthypothese*» genannt und besagt, dass, je wertvoller die Belohnung einer Aktivität für einen Menschen ist, er die Aktivität umso wahrscheinlicher erneut ausführen wird. Es kann aber auch vorkommen, dass ein Mensch zwar einer bestimmten Belohnung sehr bedarf, diese aber nicht anstrebt, weil er sie in der Vergangenheit nie erreicht hat. Daraus kann gefolgert werden, dass die Teilnahme an integrativen Massnahmen für einen Menschen nur dann intrinsisch motiviert ist, wenn der persönliche Nutzen ausser Frage steht. Nur unter diesen Bedingungen bestimmt der Wert allein die Handlungswahrscheinlichkeit (vgl. ebd.: 64). Für einen Menschen ist nicht nur die Differenz zwischen Belohnung und Kosten einer Aktivität entscheidend, sondern auch von der jeweiligen absoluten Grösse abhängig. Zudem können die Grenzfälle sehr hoher Belohnung oder Bestrafung, besonders wenn weder Belohnung noch Bestrafung sicher sind, dazu führen, den Menschen so zu verängstigen, dass er erstarrt und unfähig wird, überhaupt etwas zu tun (vgl. ebd.: 66). Ebenso kann sich dieses Verhalten bei Teilnehmenden integrativer Massnahmen manifestieren, da für sie weder eine «*berufliche Integration*» noch allfällige Kürzungen des Grundbedarfs bei unkooperativem Verhalten sicher sind.

Als vierte wird nun die «*Entbehrungs-Sättigungs-Hypothese*» eingeführt. Diese besagt, dass, je öfter ein Mensch in der nahen Vergangenheit eine bestimmte Belohnung erhalten hat, diese für sie jede zusätzliche erworbene Belohnungseinheit immer weniger wertvoll wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, vereinbarte Ziele im Rahmen integrativer Massnahmen eng zu begleiten und regelmässig zu überprüfen, damit ein Mensch mit erreichten Zielen und vielen Belohnungen in Form von Wertschätzung zeitweilig gesättigt werden kann (vgl. ebd.).

Die letzte der fünf Hypothesen wird «*Frustrations-Aggressions-Hypothese*» genannt. Für den gegebenen Fall, dass die Aktivität eines Menschen nicht wie erwartet belohnt oder unerwartet bestraft wird, kann der Mensch frustriert werden und in eben diesem Ärger sind die Ergebnisse aggressiven Verhaltens belohnend. Das bedeutet, dass das Scheitern der «*beruflichen Integration*» oder nichtnachvollziehbare Entscheide der Sozialdienste Frustration und letztlich Aggression auslösen können. Demgegenüber fallen Gefühlsreaktionen der Befriedigung, wenn ein Mensch bekommt, was er selber erreicht und sein Handeln als erfolgreich deklarieren kann, in der Regel nicht so auffallend aus wie Ärger. Dies spricht letztlich auch dafür, dass die Haltung der Sozialarbeitenden nicht nur defizitorientiert sein sollte, sondern befriedigende Momente in neue Handlungsplanungen einfliessen lassen sollte (vgl. ebd.: 68).

Diese fünf Hypothesen geben klare Hinweise, wie integrative Massnahmen die Motivation der Teilnehmenden fördern oder zumindest verstehen könnten. Ein minimales «*Commitment*» der potentiellen Teilnehmenden kann die gelingende Zusammenarbeit mit dem Anbieter

integrativer Massnahmen begünstigen und gilt als eine unbedingte Voraussetzung für ein funktionales Arbeitsbündnis (vgl. Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 43). Trotz im besten Fall intrinsisch motivierten Teilnehmenden gilt es für künftige integrative Massnahmen weitere Faktoren zu beachten, damit sie überhaupt funktionale Wirkung erzeugen können. Diese werden nun zusammenfassend im folgenden Abschnitt dargelegt.

Funktionale, zu fördernde Elemente integrativer Massnahmen

Nach Layard/Neubauer (vgl. 2009: 77) lassen sich «*sieben Glücksfaktoren*» für ein «*zufriedenes*» Leben beschreiben. Diese sind «*familiäre Beziehungen*», «*die finanzielle Lage*», «*Arbeit*» (und dadurch erfahrene Wertschätzung), «*die sozialen Netzwerke*», «*Gesundheit*», «*die persönliche Freiheit*» und «*die Lebensphilosophie*». Alle diesen sieben Faktoren sind miteinander verwoben und lassen sich analog der sieben konstituierenden Merkmalen der Untersuchungsgruppe im Kapitel 3 nur im Bewusstsein deren Kausalität durch Komplexitätsreduktion gesondert betrachten und allenfalls analysieren. Ihre Berücksichtigung fördert die Autonomie und den Respekt der Integrität des Einzelnen und die damit verbundene Menschenwürde (vgl. Armenti et al. 2010: 27). Eine entsprechende Herangehensweise unter Einbezug der in Kapitel 3 eingeführten Risiken und der individuellen Lebenswelt käme der aufgezeigten Lücke integrativer Angebote im Kapitel 4.2 sehr nahe. Die zu meisternde Herausforderung für Anbieter integrativer Massnahmen auf der institutionellen Ebene ist dadurch enorm. Dennoch müssen diese Elemente berücksichtigt werden können.

Integrationsprozesse verlaufen nicht linear und kausal. Durch das Fehlen klarer Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge der Sozialwissenschaften müssen der Komplexität, der Unvorhersehbarkeit und letztlich der Nicht-Standardisierbarkeit professionellen Handelns Rechnung getragen werden (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2015: 53f.). Aus diesem Grund ist es von entscheidender Bedeutung, die Lebenssituationen und -geschichten und die vorhandenen Ressourcen und Belastungen der langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden individuell und unter dem Einbezug der oben erwähnten «*sieben Glücksfaktoren*» zu betrachten. Erfolg oder Wirkung «*sozialer*» oder «*beruflicher Integrationsmassnahmen*» hängen nicht alleine von den Leistungen des Angebots, sondern vor allem auch von der Motivation der Teilnehmenden und ihren massnahmenexternen Faktoren ab (vgl. Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 43). Obschon alle «*sieben Glücksfaktoren*» miteinander verwoben sind, weisen gleichwohl nicht alle dieselbe Relevanz auf im Kontext integrativer Massnahmen. Aus diesem Grund werden im Folgenden lediglich die signifikantesten aufgegriffen.

Das Zusammenspiel und die Bedeutung des individuellen Handelns als «*persönliche Freiheit*» und der äusseren Bedingungen auf individueller Ebene müssen herausgearbeitet werden, um die Unterstützungsprozesse der Massnahmen möglichst passgenau und gelingend gestalten zu können. Die institutionellen Zuständigkeiten und gesetzlichen Anspruchskriterien der

Gesellschaft werden gegenüber der Frage, welche Massnahmen zur Integration auf der individuellen Ebene im Einzelfall durchgeführt werden sollten, nachrangig behandelt (vgl. Schaufelberger/Mey 2010: 18, Strebel/Zürich. Sozialdepartement 2010: 15). Zu verstehen ist die «*persönliche Freiheit*» eben gerade nicht als uneingeschränkte Freiheit, zu tun und zu lassen, was die Teilnehmenden wollen, sondern als ihre grundlegende Fähigkeit und Möglichkeit, ihr eigenes Leben selber steuern und ihre «*Lebensphilosophie*» praktizieren zu können (vgl. ebd.: 39). Positive Entwicklungen können bei motivierten Menschen überhaupt erst dann einsetzen, wenn es zu erhöhter Handlungsautonomie und Stabilisierung der allgemeinen Lebenslage kommt (vgl. ebd.: 40).

Als Akteure des Integrationsprozesses stellen Massnahmen im Sinne der gesellschaftlichen Verantwortung eine Möglichkeit dar, um angemessene Lebensbedingungen, «*Arbeit*» oder Beschäftigung für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende zu schaffen (vgl. Wende et al. 2013: 153). Gelingt dieser Schritt nicht, muss zunächst das «*Matching*» zwischen der Bedarfslage des Teilnehmenden und der Massnahmenstruktur überprüft werden. Solche Strukturen wurden im Rahmen dieser Arbeit vor allem bei den Qualifizierungs-, Teillohnmodellen und der gemeinnützigen Arbeit im Kanton Zürich festgestellt, da deren Durchlässigkeiten untereinander höher waren als beispielsweise bei Angeboten von Sozialfirmen im Kanton Bern. Die Durchlässigkeit innerhalb der Angebotsarten und der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gilt es als systemrelevante Hürde zu erkennen und besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit die (Re-)Integrationen einen nachhaltigen Charakter erhalten und überhaupt erst möglich werden (vgl. Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 43).

Auf der Ebene der «*sozialen Netzwerke*» kann gemäss Aepli et al. (vgl. 2004: 131f.) davon ausgegangen werden, dass sich die «*soziale Integration*» der Untersuchungsgruppe zumindest während der Dauer der Teilnahme einer integrativen Massnahme verbesserte. Wie bereits im Kapitel 2.2 dargelegt wurde, ist gerade der Anschluss an soziale Netzwerke, die nicht den eigenen sozialen Kontakten entsprechen, wesentlich für das persönliche Wohlbefinden der Menschen und führt zur Freisetzung weiterer Bewältigungspotentiale und Unterstützungsstrukturen (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 40). Auf der anderen Seite erwies sich die individuelle Unterstützung unter dem Einbezug der individuellen Figurationen im Rahmen integrativer Massnahmen als durchwegs positiv und als ausgezeichnetes handlungsleitendes Prinzip (vgl. Kratz 2015: 218f., Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 41).

Ein weiterer positiver Faktor ist die erfahrene Wertschätzung durch die Beschäftigung oder die «*Arbeit*». Ohne Zweifel besteht ein extrinsisch motivierender monetärer Anreiz, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, durch die damit verbundene Verbesserung der «*finanziellen Lage*». Allerdings gewichtet die damit verbundene Wertschätzung für die Menschen ungleich höher. Allein das Bewusstsein der Integration in eine Beschäftigung oder «*Arbeit*» stellt für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende eine enorme Ressource dar, deren positive Auswirkungen

sich auf alle anderen «*sechs Glücksfaktoren*» niederschlagen kann (vgl. Aepli et al. 1998: 102).

Integration knüpft sich aber nicht unumgänglich an den ersten Arbeitsmarkt. Wie oben bereits dargelegt wurde, bedeutet «*berufliche Integration*» nicht in jedem Fall eine (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt, aufgrund der im Kapitel 3 dargelegten konstituierenden Merkmale. Künftige Massnahmen müssen so ausgestaltet werden, dass eine längerfristige (Re-)Integration in «*Arbeit*» oder Beschäftigung möglich ist, selbst wenn diese nicht im ersten Arbeitsmarkt, sondern in einem teilsubventionierten Integrationsunternehmen stattfindet (vgl. Blattmann/Merz 2010: 14). In diesem Zusammenhang erweisen sich unbefristete Einsatzplätze als sehr hilfreich für die «*soziale Integration*», da die Teilnehmenden nicht unter einem ständigen Handlungs- und Entscheidungsdruck stehen. Somit rücken auch die teils massiven Versagensängste in den Hintergrund (vgl. Strebel/Zürich Sozialdepartement 2010: 41).

Das Arbeitsumfeld ist so zu schaffen, dass es sich formal nicht von einer Stelle im ersten Arbeitsmarkt unterscheidet. Teilnehmende bewerteten die reine Beschäftigung oder die Herstellung von Produkten, für die es keinen Markt gibt, als demotivierend und sogar entwürdigend. Eine Abkehr befristeter Integrationsmassnahmen, die teilweise als sinnentleerer «*Zwangsdienst*» wahrgenommen werden, ist demnach unausweichlich (vgl. Mehlich 2005: 243). Echte, gesellschaftlich geachtete Arbeit, die gebraucht wird, muss eine wesentliche Funktion der Erwerbsarbeit erfüllen, indem die angemessene Sicherung der materiellen, sozialen und kulturellen Teilhabe gewährleistet wird. Dies sind wichtige Voraussetzungen für die Autonomiefähigkeit der Menschen und für die Stärkung der Eigeninitiative der arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden und bilden somit ein emanzipatives Minimum (vgl. Blattmann/Merz 2010: 14, Negt 2001: 713). Durch die Betrachtung individuell psychischer Problematiken der Betroffenen könnten nicht nur riesige Einsparungen seitens des Sozialstaates erreicht werden, sondern durch eine lösungsorientierte Herangehensweise könnten jene kreativen Ressourcen mobilisiert werden, die für die soziale und ökonomische Innovation letztlich benötigt werden (vgl. Nefiodow 1996: 101).

Es bedarf einerseits den Aufbau einer breiten Hilfe-Landschaft, die den vielfältigen sozialräumlichen Settings und damit auch den «*sozialen Netzwerken*» und deren Figurationen gerecht wird und die Verknüpfung mit den selbstbestimmten Handlungs- und Bewältigungsmustern des jeweiligen biographischen Sozialraums zulässt. Andererseits bedarf es künftig seitens des Schweizer Arbeitsmarkts Strukturen, die die Durchlässigkeit hin zum zweiten Arbeitsmarkt erlauben (vgl. Kratz 2015: 219). Zudem wäre eine einheitliche «*Eingangspforte*» aller Schweizer Sicherungssysteme zielführend, um über gemeinsam getragene und finanzierte Angebote nachzudenken. Eine interkantonale Zusammenarbeit über die föderalistisch eingeschränkten Gedanken- und Handlungswelten könnten ausserdem einen kooperativen Mehrwert für alle Beteiligten darstellen.

Offen bleibt allerdings die Frage, was die Gesellschaft unternehmen will, wenn durch noch so perfektionierte integrative Angebote die dargelegten Grenzen der individuellen Bildungsförderung und Aktivierung erreicht sind? Gibt es überhaupt Möglichkeiten, alternative gesellschaftliche Lösungen, jenseits der Bestrebungen zur «*Arbeitsintegration für alle*», zum «*Mythos der Vollbeschäftigung*» (vgl. Schaufelberger/Mey 2010: 18)?

Dabei spielt einerseits die Soziale Arbeit und andererseits die politische Beteiligung der arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden eine entscheidende Rolle. Deren Teilhabe und aktive Mitgestaltung muss zu einer Hauptaufgabe der Sozialen Arbeit werden, damit die Grenzen zum sozialpolitischen Engagement, zur lokalen Wirtschaftsförderung und zur ökologischen Intervention abgebaut werden können (vgl. Burghardt/Enggruber 2005: 42f.). Die Soziale Arbeit leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und der Weiterentwicklung demokratischer Gesellschaften (vgl. Geisen 2013: 97). Somit könnten letztlich integrative Massnahmen geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Untersuchungsgruppe annähernd entsprechen würden.

Durch diese Bewertungen der Schweizer Integrationslandschaft auf der Makroebene, stellt sich unweigerlich die Frage, wie sich die Gesellschaft und die Marktwirtschaft weiterentwickeln muss, damit den Ansprüchen der arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden Rechnung getragen werden kann? Auf die Bewertung der aktuellen gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Disposition wird nachfolgend eingegangen.

5.3 Systemgrenzen des neoliberalen Kapitalismus

Die Politik scheint nach wie vor von der «*Vollbeschäftigung*» überzeugt zu sein. Es mutet paradox an, dass in der Überflussgesellschaft Wohlstandsmaximierung und «*Vollbeschäftigung*» nicht mehr zusammenhängen, da gerade die riesigen Erfolge der Modernisierung dem alten Verständnis des Sozialstaates die Grundlagen rauben. Auch ausserhalb der immerwährenden neoliberalen Profitperspektive ergibt die «*Vollbeschäftigung*» keinen gesellschaftlichen Sinn mehr, auf den sie sich zubewegen könnte (vgl. Böhnisch/Schröer 2001: 154f.). Entgegen allen Globalisierungsmythen gilt es die Ansichten Esping-Andersens (vgl. 1998: 11-15) und Negts (vgl. 2001: 20) zu beachten, nach denen in unseren entwickelten Gesellschaftsordnungen den allseits beklagten «*Terror der Ökonomie*», den räuberischen Wildwuchs, die Masslosigkeit von Kapital und Markt bekämpft und wirtschaftliches Handeln wieder in die kulturelle Dimension menschlicher Zwecke zurückgenommen werden müssen. Es lohnt sich, einen solidarischen Blick auf die übrigen Teile der Weltgesellschaft zu öffnen und zu erweitern, um hier und dort vielleicht menschliche Würde bewahren zu können.

Der neoliberale Kapitalismus hat das Ziel, den einzelnen wirtschaftlichen Akteuren die gesamten monetären Gewinne zuzuschreiben und das losgelöst von existierenden Menschen.

Multinationale Grosskonzerne verfügen über derart viele monetäre Mittel und damit Macht, dass sie mit einer Gentrifizierung der Gesellschaft einher geht (vgl. Wyss 2019b: o.S.). Die daraus entstandene «*gentry*» wird als neuer Adel bezeichnet, der die Errungenschaften der Aufklärung wie Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit versucht auszuhebeln (vgl. ebd.). Ein Ansatzpunkt, der «*gentry*» zu entkommen, könnte ein neuer Grundsatz sozialer Marktwirtschaft sein, der Renditen anstatt in Kapitalinvestitionen in soziale Bedürfnisse investiert. Demnach würde die Gesellschaft nicht für das Kapital oder die «*gentry*», sondern mit dem Kapital arbeiten (vgl. Wende et al. 2013: 46f.). Eine Möglichkeit, wie die Gesellschaft mit dem Kapital arbeiten könnte, wird im abschliessenden Kapitel 6.3 angeführt.

Verfechtende des Neoliberalismus betonen aber, dass unter heutigen Verhältnissen das Kriterium der Verantwortung gegenüber dem Erfolg nachrangig ist. Erst wer Erfolg hat, kann sich gesellschaftliche Verantwortung überhaupt leisten (vgl. Böhnisch/Schröer 2001: 103). Allerdings führt die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft durch Unternehmensskandale und unmoralischem Verhalten dazu, dass der abnehmende Einfluss des Nationalstaates und der daraus resultierenden Zuschreibung von Verantwortung von Unternehmen, insbesondere mittels der Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen, kritisch reflektiert wird (vgl. Beschoner 2005: 40).

Nach Beck (vgl. 2007: 27) wäre ein Lösungsansatz wie das bedingungslose Grundeinkommen total missverstanden, wenn man es als einen staatlich verordneten Altruismus ansehen würde. Aus seiner Perspektive ist es funktional und notwendig, um das untere Drittel der Gesellschaft nicht in die Hoffnungslosigkeit, Kriminalität und Gewalt zu treiben. Gemäss den Ausführungen im Kapitel 2.1 stellt sich die Frage, ob ein Sozialstaat, wie er im 20. Jahrhundert angedacht war, noch länger tragbar ist? Die drängendste Frage scheint dabei die Rolle der Bevölkerung in Zukunft. Wie werden die Aufgaben zwischen den leistungsfähigeren und leistungsschwächeren Mitgliedern der Gesellschaft verteilt und was geschieht mit der wachsenden Zahl von Menschen, die aufgrund einer fehlenden Stelle ihren Lebensunterhalt nicht mehr durch eigene Arbeit im ersten Arbeitsmarkt verdienen können (vgl. Blattmann/Merz 2010: 28)? Um der Entwicklung der nunmehr mobilen Arbeitswelt und dem unberechenbaren Markt entgegenwirken zu können, muss der Sozialstaat noch flexibler und aktiver agieren. Für Castel/Tillmann (vgl. 2007: 134) ist diese Entwicklung keine rhetorische Floskel, sondern eine Forderung, die als staatliche Regelinanz als einzige die Anarchie des Marktes zu bändigen vermag. Werden in Zukunft keine Alternativen zum neoliberalen Kapitalismus gefunden und sollte weiterhin der Markt ungeteilt herrschen, wird sich die Gesellschaft immer mehr spalten und letztlich entstände eine Gesellschaft, die in Gewinner und Verlierer, in Reiche und Arme, in Integrierte und «*Ausgestossene*» zerfiele.

Längerfristig ist die einzig sachgerechte Antwort auf die «*Stagnationskrise*» und die Umweltkrise die politisch geordnete Abkehr der reichen Länder vom Wirtschaftswachstum. Es gilt

allerdings zu beachten, dass ohne Wachstum und Kapitalakkumulation das bestehende System nicht stabil gehalten werden kann. Heutzutage verlangt die Idee der «*Vollbeschäftigung*» ohne Wachstum eine Umverteilung von Arbeit und Einkommen, vor allem der Besitzeinkommen. Ohne veränderte Verteilungsstrukturen des Vermögens dürfte dies aber kaum umsetzbar sein (vgl. Zinn 2002: 214f.).

In diesem Zusammenhang vertritt Beck (vgl. 2007: 227) die Vision einer «*Weltbürgerschaft*», nach der mehr Sorge zur Ambivalenz zwischen der Kreativität und der Verletzlichkeit der Arbeitnehmenden getragen werden muss. Zudem schlägt er neben der Erwerbsarbeit mit der «*Bürgerarbeit*» eine alternative Form der Aktivitäts- und Identitätsquelle vor. Sie verschafft den Menschen nicht nur Befriedigung, sondern fördert auch den Zusammenhalt in der individualisierten Gesellschaft durch die Verlebendigung der alltäglichen Demokratie (vgl. ebd.: 227f.). An dieser Stelle kann die Soziale Arbeit mit den Themen Armut und sozialer Existenzsicherung ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten. Im Hinblick auf die Verlustdimensionen (berufs-)biografischer Handlungsfähigkeit ist die Soziale Arbeit in der Lage, Auswege aus prekären Lebenslagen aufzuzeigen und diese zu begleiten.

In diesem Kapitel wurde ersichtlich, dass die Integrationslandschaft der Schweiz wenig Alternativen für arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende bietet, die nicht in atypische, allenfalls «*prekäre*» Niedriglohnbeschäftigung führen (vgl. Kratz 2015: 223f.). Zu fördernde, funktionale Faktoren integrativer Massnahmen konnten unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen auf der Mesoebene aus der Perspektive der Betroffenen dargelegt werden. Deren konsequente Umsetzung würden unweigerlich Auswirkungen durch die sich verändernde Bedeutung der Erwerbsarbeit auf der Makroebene mit sich bringen. Letztlich gilt es festzuhalten, dass eine Soziale Arbeit, die sich nicht auch politisch einmischt, undenkbar ist. Wenn sich Professionelle der Sozialen Arbeit als Vertretende der Aufklärung und nicht der Ökonomisierung, Privatisierung, Destabilisierung und Flexibilisierung des Sozialstaates verstehen, werden sie unumgänglich damit konfrontiert, ihre Einmischungskompetenzen im professionellen Alltag zu realisieren. Thole (vgl. 2003: 38) spricht davon, dass die Soziale Arbeit als «*Schalk im Nacken*» der neoliberalen Modernisierer agieren muss.

6 Schlussfolgerungen

Die Arbeitslosigkeit wird in der Literatur ganz überwiegend als die hässliche Schwester des Güterreichtums der monetär gesteuerten Wirtschaft betitelt. Oftmals wird sie von denen am lautesten beklagt, die sich in ihrem Schatten ein angenehmes Dienstleistungsgewerbe einrichten konnten (vgl. Stadermann 1998: 173). Im letzten Kapitel der vorliegenden Arbeit werden die gewonnenen Erkenntnisse zur Beantwortung der drei Forschungsfragen verdichtet. Dazu gehört die Darlegung der Gedanken zur Beantwortung der Fragestellungen, Ideen zu weiterführenden Arbeiten und letztlich das persönliche Fazit.

6.1 Beantwortung der drei Fragestellungen

Die erste Fragestellung beschäftigte sich mit der Schweizer Integrationslandschaft und welche Formen integrativer Massnahmen sie den arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden zur Verfügung stellt. Die untersuchten Formen reichten wie im Kapitel 4 dargelegt von sozialstaatlich stark strukturierten Massnahmen, durchgeführt von Sozialfirmen im Sinne der «*Workfare-Ideologie*» bis hin zu sehr niederschweligen Angeboten wie die gemeinnützige Arbeit. Die Palette integrativer Massnahmen bietet nicht nur die Möglichkeit, berufliche (Re-)Integration zu fördern, sondern auch über «*soziale Integration*» erst die Grundlage dafür schaffen zu können. Die Tatsache, dass es bei der Systematisierung der verschiedenen Angebotsarten im Kapitel 4.2 keine integrative Massnahme gab, welche die Verschränkung der sozialen Teilhabe und den integralen Fokus auf Individuum und Umfeld berücksichtigte, war erstaunlich. Dieses Ergebnis führte letztlich dazu, dass bei der Bearbeitung der zweiten Fragestellung nicht der gesellschaftliche Nutzen integrativer Massnahmen, sondern vor allem die Perspektive des Einzelnen berücksichtigt wurde.

Vermutlich gerade wegen der festgestellten Massnahmenlücke wird aktuell die zweite Fragestellung von der Politik intensiv bearbeitet. Demnach ist besonders die Wirkung oder Reintegrationsquote integrativer Massnahmen von grossem Interesse. Von politischer Seite würde eine Priorisierung der arbeitsmarktnahen langzeitarbeitslosen Sozialhilfebeziehenden, auch «*creaming*» genannt, im Sinne der Wirkungsoptimierung bevorzugt werden. Bezogen auf die Untersuchungsgruppe der vorliegenden Arbeit, bei der eine rasche (Re-)Integration aus den in Kapitel 3 angeführten Gründen tendenziell nicht realistisch ist, würden sie diese zu «*Ausgestossenen*» werden lassen. Besonders im Kapitel 5.2 konnte dargestellt werden, wie die Untersuchungsgruppe unter dem Einfluss «*Workfare-Ideologie*» eine «*Verarmung der Ich-Leistung*» erleiden. Die Integrationsangebote können letztlich nicht daran gemessen werden, wie viele Menschen sie dem ersten Arbeitsmarkt wieder zuführen können. Entscheidender ist vielmehr die Befähigung der Untersuchungsgruppe, einer ihrer Meinung nach sinnvollen und wertgeschätzten Beschäftigung nachzugehen. Kapitel 4.3 und 5.1 beschreibt die Wirkungen,

welche die untersuchten integrativen Methoden entwickeln können. Die entscheidende Erkenntnis ist, dass die Förderung der Kompetenzen der Untersuchungsgruppe hin zur möglichen Ablösung von der Sozialhilfe der vorliegenden Arbeit nicht vorgesehen scheint. Der Fokus liegt wegen der «*Workfare-Ideologie*» sehr stark auf der «*beruflichen Integration*», obschon, wie im Kapitel 4.1 belegt wurde, die Nachfrage nach «*sozialer Integration*» aktuell nicht gerecht wird.

Die Erkenntnisse der ersten beiden Fragestellungen führen zur Beantwortung der dritten, finalen Frage: Wie sich künftige integrative Massnahmen ausgestalten müssen, damit sie den Bedürfnissen arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden entsprechen. Nachdem sich der Autor vertieft mit der Thematik der «*sozialen*» und/oder «*beruflichen Integration*» der Untersuchungsgruppe auseinandergesetzt hat, gibt es nach Auffassung der vorliegenden Arbeit keine Alternative zum Ausbau und zur Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung, welcher es gelingen könnte, die aufgezeigte Lücke zu schliessen und eine figurationsberücksichtigende Arbeit oder Beschäftigung bietet. Wie in den Kapiteln 2, 3 und 5 näher beschrieben, hängen persönliche Zufriedenheit, die physische und die psychische Gesundheit der Menschen eng mit der in der Schweizer Arbeitsgesellschaft inhärenten Struktur zusammen. Der Verlust der Möglichkeit, einer Beschäftigung oder Arbeit nachzugehen, aufgrund politischer Sparmassnahmen würde vermehrt individuelle Abwärtsspiralen mit sich bringen. Hinzu kommt das Risiko, dass die Menschen schliesslich noch mehr Ausgrenzung und Stigmatisierung erfahren als zuvor. Integrative Massnahmen sollten in Zukunft nicht primär auf einem «*Zwangsdienst*» basieren. Es ist eine Tatsache, dass «*Workfare*» die Ausgrenzung der Untersuchungsgruppe fördert und sie zu «*Ausgestossenen*» stigmatisiert. Gemäss der Präambel der Schweizer Bundesverfassung ist es von grosser Bedeutung, den Blick auf die «*Schwachen*» zu richten, damit sich die «*Stärke*» des Volkes auch weiterhin daran messen kann.

Zusammenfassend lässt sich für die Untersuchungsgruppe der arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfangenden folgende Implikationen für die Praxis ableiten, damit sie eine realistische Chance für die (Re-)Integration im ersten Arbeitsmarkt hat:

- Ein unbefristetes Angebot, bei dem die Teilnehmenden und die sozialarbeiterische Begleitung ein gemeinsames ein lebensweltberücksichtigendes Arbeitsbündnis eingehen in Form «*sozialer Integration*».
- Die motivationale Lage der Teilnehmenden muss ergründet und aus personenzentrierter Perspektive mittels transparenter Ziele weiterentwickelt werden.
- Das Angebot muss die Möglichkeit bieten, reale Arbeit zu erledigen, damit die Teilnehmenden echte gesellschaftliche Wertschätzung erfahren.

- Die Angebotsstrukturen müssen so gewählt werden, dass in erster Linie die Durchlässigkeit zwischen den Integrationsstufen gegeben ist, damit Störungen während des Integrationsprozesses nicht zu «*Verlusten der Ich-Leistung*» führen.

6.2 Weiterführende Arbeiten

Die vorliegende Literaturarbeit stützte sich im Wesentlichen auf bereits erhobene Daten und die theoretischen Erkenntnisse der Wissenschaft. In Anbetracht dessen, dass in Zukunft die Arbeitslosigkeit und die Ausgrenzung der Menschen ohne Erwerbsarbeit vom gesellschaftlichen Leben sich eher erhöhen oder zumindest kaum verringern dürfte, muss ein Paradigmenwechsel stattfinden. Ohne den Anspruch darauf zu haben, das gesamte neoliberal geprägte gesellschaftliche System zu ersetzen, drängt sich gleichwohl die Frage auf, welche Handlungsstrategien künftig die Lebensumstände und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessern könnten? Anstatt die nationalstaatlichen und kantonalen Richtlinien und Leitbilder von Menschen vorschreiben zu lassen, die kaum eine Vorstellung haben, was Langzeitarbeitslosigkeit für eine Bedeutung hat, sollte nun der Fokus vermehrt darauf gerichtet werden, wie die gesellschaftlichen Verhältnisse dem Menschen, den «*Ausgestossenen*», angepasst werden und nicht mehr umgekehrt (vgl. Morlok et al. 2018: 56).

Ein Instrument dazu könnte die Figurationstheorie nach Elias (vgl. Meleghy/Niedenzu 2007) bieten, bei der die künstliche Trennung von Individuum und Gesellschaft aufgehoben wird. Die individuellen Bewältigungsformen der Menschen werden an ihre gesellschaftlichen Verflechtungen geknüpft und zudem in ihrer Wechselwirkung betrachtet. Unter diesen Voraussetzungen kann Langzeitarbeitslosigkeit als Prozess analysiert werden, indem die individuellen Freiräume langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfänger, ihre Veränderungen und die Strukturmerkmale der wesentlichen Figurationen in ihren Beziehungen zueinander untersucht werden können (vgl. Mehlich 2005: 238). Unter Zuhilfenahme der Figurationstheorie könnten integrablere Aussagen zu den in dieser Arbeit herausgearbeiteten Erkenntnissen künftiger integrativer Massnahmen getätigt werden, da sie einen umfassenderen Diskurs über die tatsächlichen Bedürfnisse der Untersuchungsgruppe liefern könnte. Dazu wäre eine empirische Forschungsarbeit notwendig, die gestützt auf eine qualitative Datenerhebung die subjektiven Sichtweisen der Experten ihrer Lebenswelt zu erfassen versucht. Die daraus gewonnenen Daten bieten anschliessend die Grundlage, um beispielsweise mittels der «*Grounded Theory*» die Kernaussage der Untersuchungsgruppe herauszufiltern. Das Resultat sollte schliesslich die Empfehlungen und Implikationen künftiger integrativer Massnahmen lebensweltgerechter und hinsichtlich des Anspruchs «*beruflicher Integration*» angemessener abbilden können.

6.3 Persönliches Fazit

Mein persönliches Fazit möchte ich mit einer Strophe aus dem Lied des Berner Chansonniers Mani Matter «*Dene vos guet geit*» einleiten:

«Dene vos guet geit, giengs besser, giengs dene besser, vos weniger guet geit,
was aber nid geit, ohni dass's dene, weniger guet geit, vos guet geit.
Drum geit weni, für dass es dene, besser geit, vos weniger guet geit,
und drum geits o, dene nid besser, vos guet geit» Mani Matter 1969

Bereits im Jahr 1969 brachte er auf den Punkt, inwiefern sich unsere Gesellschaft verändern muss, damit es möglichst allen gut geht. Deutlich vor Mani Matter stellten Wirtschaftswissenschaftler im 19. Jahrhundert fest, dass für Arme mehr Einkommen immer auch mehr Glück bedeutet, aber je reicher man ist, desto weniger trägt zusätzliches Einkommen zum Glück bei (vgl. Layard/Neubauer 2009: 47). Gleichwohl erscheint eine gesellschaftliche Umorientierung aufgrund dieser Prämissen als illusorisch. Dazu bräuchten wir einen kosmopolitischen Blick, der in der Lage ist, die Bornierungen des methodologischen Nationalismus von Gesellschaft, Politik und Wissenschaft zu überwinden (vgl. Beck 2007: 16f.).

Und nein, aus meiner Perspektive wird die zunehmende staatliche Punitivität im Rahmen der «*Workfare-Ideologie*» keinen Erfolg haben. Ich möchte mich eher den Überlegungen von Wyss (vgl. 2019: 9) anschliessen, nach dem ein kulturelles oder soziales Existenzminimum in jedem Fall gewährleistet sein muss, um ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage könnten sich einerseits die Erwerbstätigen viel angstfreier bewegen und andererseits könnten sich auch die Erwerbslosen viel selbstbewusster engagieren und bewerben.

Unter diesen Voraussetzungen werden Überlegungen im Hinblick der Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen unumgänglich. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht lediglich auf die Vorteile eines bedingungslosen Grundeinkommens verweisen, sondern auch ein Gedankenexperiment anführen, wie der ausgrenzenden neoliberalen Ökonomie begegnet werden könnte.

Durch die einzelnen Kapitel der vorliegenden Arbeit wurde deutlich, dass die Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Politik und Marktwirtschaft keineswegs ausgeglichen sind. Vertritt man die Position von Wyss, ist es die Marktwirtschaft, welche die Politik und letztlich die Gesellschaft kontrolliert. Eine Möglichkeit, die hegemoniale Stellung der neoliberalen Ökonomie durchbrechen zu können und die Zahl der «*Ausgestossenen*» zu minimieren, stellt aus meiner Perspektive das «*Tri-Mony-Konzept*» von Püschel (2018) dar. Dabei geht es im Wesentlichen, um einen partiellen monetären Verzicht der Unternehmen (vgl. Püschel 2018: 54f.). Anstatt 100% des Gewinns der monetären Dividenden an die Firmeninhaber (Aktionäre) auszuzahlen, wird nur ein Drittel dazu aufgewendet, die Aktionäre bei «*Laune*» zu halten. Das zweite monetäre Drittel soll für ökosoziale Themen und Aktivitäten innerhalb des Unternehmens

bereitgestellt werden. Die sogenannte «*Corporate Social Responsibility*» (CSR) soll allen Mitarbeitenden in einem Unternehmen dazu dienen, sich ein Leben in Würde finanziell leisten zu können und im Rahmen ihrer Arbeit keine Entwürdigung zu erfahren (vgl. Carroll 2015: 95, Debrunner 2017: 17, Püschel 2018: 56). Das letzte monetäre Drittel soll für Angelegenheiten ausserhalb des Unternehmens, also für die Gesellschaft, aufgewendet werden. Die «*Corporate Citizenship*» zielt dabei auf ein ökologisches und soziales Wirken im eigenen Einzugsgebiet des Unternehmens, die als Einflussbereich im Rahmen der Herstellung eines Produktes verstanden werden kann (vgl. Püschel 2018: 61). Dieses Konzept könnte nach meiner Ansicht einen wichtigen Beitrag zur monetären Umverteilung innerhalb der Gesellschaft beisteuern. Es würden nicht mehr nur die bereits vermögenden Aktionäre noch reicher gemacht und die Gentrifizierung vorangetrieben, sondern es würde ein Teil an die Mehrwert-Generierenden, die ökologische und soziale Umgebung zurückgegeben. Dabei könnten beispielsweise durch die freiwerdenden monetären Mittel die ehemals wegrationalisierten Nischenarbeitsplätze reaktiviert oder nicht mehr leistungsfähige oder alte Arbeitnehmende könnten trotz der höheren Kosten weiter beschäftigt werden.

Unter den Prämissen des «*Tri-Mony-Konzepts*» könnte sich die Gesellschaft aufgrund eines gemeinsamen Ziels wieder besser entfalten. Das Gefühl, dass unser Leben einen höheren Sinn hat, kann schon viel Druck von uns nehmen. Dabei wird die Selbstverwirklichung aller Individuen der Bevölkerung in den Vordergrund gestellt, da sie schliesslich selbst am besten wissen, was gut für sie ist. Die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft fühlen sich nicht mehr nur sich selbst und ihrer narzisstischen Selbstoptimierung verpflichtet, denn dann ist das Leben aufreibend, einsam und kann längerfristig nicht gelingen. Eine neue Vorstellung vom Gemeinwohl könnte aus meiner Perspektive das grösstmögliche Glück für alle und jeden Einzelnen bedeuten. Dieses Ideal bringt uns unseren Mitmenschen wieder näher (vgl. Layard/Neubauer 2009: 251).

Ein schönes Beispiel hat sich im Rahmen des Corona-Lockdowns im Landschaftswerk Biel-Seeland zugetragen. Im Wissen, dass die Teilnehmenden aufgrund kantonaler Anordnung vorübergehend nicht mehr am Integrationsprogramm teilnehmen durften, meldeten sich gleichwohl einige, um freiwillig bei einem kurzfristig aufgegleisten Benevol-Projekt zu partizipieren. Ihnen ging es dabei weder um Integrationszulagen noch um die Erreichung vereinbarter Ziele im Rahmen des Integrationsprozesses. Das entscheidende Momentum stellte für sie die Möglichkeit dar, andere Menschen während dieser «*ausserordentlichen Lage*» zu unterstützen, ihnen etwas Gutes zu tun und dafür den unbezahlbaren Lohn echter Wertschätzung zu erfahren.

Anhang

Literaturverzeichnis

- Adam, Stefan (2012). Die Sozialfirma - wirtschaftlich arbeiten und sozial handeln: Beiträge zu einer sozialwirtschaftlichen Innovation. 2., ergänzte Auflage. Bern: Haupt.
- Adam, Stefan (2016). Explorative Studie zu den Erfolgsfaktoren von Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI): Schlussbericht. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Adorno, Theodor W./Becker, Hellmut/Kadelbach, Gerd (1971). Erziehung zur Mündigkeit: Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969. Frankfurt, Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Aeppli, Daniel C./Hoffmann, Brigitte/Theiss, Roland (1998). Ausgesteuerte in der Schweiz: ein Situationsbericht. Bern Stuttgart Wien: Haupt.
- Aeppli, Daniel C./Kälin, Roli/Ott, Walter/Peters, Matthias (Hg.) (2004). Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose. Zürich: Rüegger.
- Armenti, Stefan/Lenardic, Iris/Lüscher, Daniel/Pilotto, Maria (2010). Ein kritischer Blick auf den vermeintlichen Königsweg. Sozialfirmen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. In: Sozial Aktuell. (5). S. 26–28.
- AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen.
- Bang, Ruth (1964). Die helfende Beziehung als Grundlage der persönlichen Hilfe: ein Wegweiser der Hilfe von Mensch zu Mensch. München: Reinhardt.
- Beck, Ulrich (2007). Schöne neue Arbeitswelt. 1., aktualisierte Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (2016). Risikogesellschaft: auf dem Weg in eine andere Moderne. 23. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beschorner, Thomas (2005). Schillernde Begriffe und ihre Deutung. In: Ökologisches Wirtschaften - Fachzeitschrift. 20. Jg. (3). S. 40-42.
- Blattmann, Lynn/Merz, Daniela (2010). Sozialfirmen: Plädoyer für eine unternehmerische Arbeitsintegration. Zürich: Rüffer & Rub.
- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2001). Pädagogik und Arbeitsgesellschaft: historische Grundlagen und theoretische Ansätze für eine sozialpolitisch reflexive Pädagogik. Weinheim: Juventa.
- Bronfenbrenner, Urie (1979). The ecology of human development: experiments by nature and design. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Bughin, Jaques (2018). The future of work: Switzerland's digital opportunity. URL: <https://www.mckinsey.com/ch/~media/McKinsey/Featured%20Insights/Europe/The%20future%20of%20work%20Switzerlands%20digital%20opportunity/The-future-of-work-Switzerlands-digital-opportunity.ashx> [Zugriffsdatum: 18. Oktober 2019].

- Bundesamt für Statistik (2019). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/9026637/master> [Zugriffsdatum: 31. Oktober 2019].
- Burghardt, Heinz/Enggruber, Ruth (Hg.) (2005). Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Weinheim: Juventa.
- Can, Ensar/Sheldon, George (2017). Die Entwicklung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten in der Schweiz. URL: https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/sd/Deutsch/neu/%C3%9Cber%20das%20Departement/Publikationen/Studien%20und%20Analysen/Besch%C3%A4ftigung_Geringqualifizierte_Schweiz.pdf [Zugriffsdatum: 03. Dezember 2020].
- Carroll, Archie B. (2015). Corporate social responsibility: The centerpiece of competing and complementary frameworks. In: *Organizational Dynamics*. (44). S. 87–96.
- Castel, Robert/Tillmann, Michael (2007). Die Stärkung des Sozialen: Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. 2. Auflage. Hamburg: Hamburger Ed.
- Coullery, Pascal/Alder, Martin (2019). Social Impact. Entwicklung der Sozialen Sicherheit in der Schweiz. (6).
- Dahme, Heinz-Jürgen/Bauer, Rudolph/Wohlfahrt, Norbert (2015). Soziale Dienstleistungspolitik: eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS.
- Debrunner, Annelies (2017). Soziales Engagement gehört dazu?: Arbeitsintegration in Schweizer Unternehmen. Zürich: Versus.
- Esping-Andersen, Gøsta (1998). The three worlds of welfare capitalism. Reprint. Princeton N.J: University Press.
- Gaillard, Serge/Baumberger, Daniel (2013). Arbeit und Beschäftigung. In: Riedli, Anna Maria/Zwilling, Michael/Meier Kressig, Marcel/Bartoletta Benz, Petra/Aebi Zindel, Doris (Hg.). *Handbuch Sozialwesen Schweiz*. 1. Auflage. Bern: Haupt. S. 82–102.
- Geisen, Thomas (2013). Wozu braucht die Demokratie Soziale Arbeit? Ambivalenzen des Sozialen in modernen Gesellschaften. In: Geisen, Thomas/Kessl, Fabian/Olk, Thomas/Schnurr, Stefan (Hg.). *Soziale Arbeit und Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS. S. 77–99.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2012). Strategie berufliche und soziale Integration 2013 bis 2020. URL: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/berufliche_und_sozialeintegration.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Soziales/BSI/BER_STI_3_50_2013_d.pdf [Zugriffsdatum: 24. Mai 2020].
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2019). Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) Auswertung und Ergebnisse 2018. URL: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/berufliche_soziale_integration/fuer_sozialhilfebeziehende/beschaeftigungs_und_integrationsangebote_bias.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Soziales/BSI/Reporting%20BIAS%202018_de.pdf [Zugriffsdatum: 27. September 2019].
- Grosser Rat des Kantons Bern (2017). Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe. URL: https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/767/download_pdf_file [Zugriffsdatum: 03. Mai 2020].

- Hochuli-Freund, Ursula/Stotz, Walter (2015). *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit: ein methodenintegratives Lehrbuch*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Verlag WKohlhammer.
- Homans, George Caspar (2013). *Grundfragen soziologischer Theorie: Aufsätze*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor (2017). *Dialektik der Aufklärung: philosophische Fragmente*. 23., ungekürzte Ausgabe. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Kratz, Dirk (2015). *Hilfe und Entfremdung: ein biographischer Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfen zur Arbeit im Kontext der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Layard, Peter R. G./Neubauer, Jürgen (2009). *Die glückliche Gesellschaft: was wir aus der Glücksforschung lernen können*. 2. Auflage. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Mehlich, Michael (2005). *Langzeitarbeitslosigkeit: individuelle Bewältigung im gesellschaftlichen Kontext*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Meleghy, Tamas/Niedenzu, Heinz-Jürgen (2007). *Prozess- und Figurationstheorie: Norbert Elias*. In: Morel, Julius (Hg.). *Soziologische Theorie. Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter*. 8. Auflage. München: Oldenburg Verlag München Wien. S. 190–217.
- Mey, Eva/Benz, Fernanda (2010). *Qualitative Evaluation der Arbeitsintegrationsprogramme der Stadt Zürich. Ergebnisse einer biographisch angelegten Studie*. URL: http://www.panorama.ch/pdf/2011/113_29_AM_mey_studie_dt_org.pdf [Zugriffsdatum: 22. November 2019].
- Morlok, Michael/Liechti, David/Moser, Nathanael/Suri, Mirjam (2018). *Die Wirkung von arbeitsmarktlichen Massnahmen eine Analyse bisheriger Evaluationen*. URL: https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publicationen_Dienstleistungen/Publicationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktforschung/Die%20Wirkung%20von%20arbeitsmarktlichen%20Massnahmen.pdf.download.pdf/Wirkung%20von%20AMM_def.pdf [Zugriffsdatum: 12. September 2019].
- Nefiodow, Leo A. (1996). *Der sechste Kondratieff: Wege zur Produktivität und Vollbeschäftigung im Zeitalter der Information*. Sankt Augustin: Rhein-Sieg-Verlag.
- Negt, Oskar (2001). *Arbeit und menschliche Würde*. 1. Auflage. Göttingen: Steidl.
- Nerdinger, Friedemann W./Blickle, Gerhard/Schaper, Niclas (2019). *Arbeits- und Organisationspsychologie*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Berlin, Germany: Springer.
- Nollert, Michael (2010). *Der Warencharakter der Arbeit und seine Schattenseiten. Arbeitsintegration zwischen De- und Rekommodifizierung*. In: *Sozial Aktuell*. (5). S. 10–14.
- Ott, Marion (2011). *Aktivierung von (In-)Kompetenz: Praktiken im Profiling--eine machtanalytische Ethnographie*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft GmbH.
- Püschel, Frank Martin (2018). *Radical Change: nachhaltig, sozial und trotzdem profitabel im Business*. 1. Auflage. Frankfurt: Frankfurter Allgemeine Buch.
- Rüttgers, Jürgen (2008). *Sozialpolitik ist Wirtschaftspolitik*. URL: https://rp-online.de/politik/deutschland/ruettgers-sozialpolitik-ist-wirtschaftspolitik_aid-11686917 [Zugriffsdatum: 03. Mai 2020].

- Schauvelberger, Daniel/Mey, Eva (2010). Viele Massnahmen - wenig Übersicht. In: Sozial Aktuell. (5). S. 15–18.
- Schmid, Walter (2013). Besonderheiten der Schweizer Sozialpolitik. In: Riedli, Anna Maria/Zwilling, Michael/Meier Kressig, Marcel/Bartoletta Benz, Petra/Aebi Zindel, Doris (Hg.). Handbuch Sozialwesen Schweiz. 1. Auflage. Bern: Haupt. S. 82–102.
- Schönig, Werner/Hoyer, Thomas/Potratz, Alexandra (2018). Lehrbuch Ökonomie in der Sozialen Arbeit. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Schuwey, Claudia/Knöpfel, Carlo/Kehrli, Christin (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Völlig neu bearbeitete Auflage der Publikation «Handbuch Armut in der Schweiz» von Christen Kehrli und Carlo Knöpfel (2006). Luzern, Schweiz: Caritas.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2000). Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/202001010000/101.pdf> [Zugriffsdatum: 16. Januar 2020].
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2020). Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung. Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). URL: <https://www.admin.ch/ch/d/sr/8/837.0.de.pdf> [Zugriffsdatum: 13. Januar 2020].
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2016). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/Aktuelle_Richtlinien/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf [Zugriffsdatum: 11. Juli 2019].
- Sedmak, Clemens (2009). Menschenwürdige Arbeitslosigkeit. «Decency» und Arbeitsmarkt. In: Böhler, Thomas/Neumaier, Otto/Schweiger, Gottfried/Sedmak, Clemens (Hg.). Menschenwürdiges Arbeiten: eine Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft. 1. Auflage. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften. S. 132–192.
- Sennett, Richard (2000). Der flexible Mensch: die Kultur des neuen Kapitalismus. 6., vollständige Taschenbuchausgabe. Berlin: Siedler.
- Simmel, Georg (1908). Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2010). Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. URL: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/20655.pdf> [Zugriffsdatum: 03. Dezember 2020].
- Stadermann, Hans-Joachim (1998). Arbeitslosigkeit im Wohlfahrtsstaat: eine Bestimmung ihres Ausmaßes und ihrer Ursachen illustriert mit Daten aus dem deutschen Arbeitsmarkt. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Stadt Zürich (o.J.). Geschäftsbereich Arbeitsintegration. Arbeit schafft Anschluss. URL: https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/sd/Deutsch/neu/%c3%9cber%20das%20Departement/Formulare%20und%20Merkmale%3a4tter/Soziale%20Einrichtungen%20und%20Betriebe/AB_GB_AI.pdf [Zugriffsdatum: 19. Mai 2020].

- Strebel, Barbara/Zürich. Sozialdepartement (2010). Eingebunden statt aussortiert: Erfahrungen aus der Stadtzürcher Arbeitsintegration. Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Thole, Werner (2003). Eine Gesellschaft ohne Soziale Arbeit ist nicht gestaltbar. In: Sozial Extra. (10). S. 31–38.
- Wende, Lutz/Depew, Sabine/Elschenbroich, Claudia (2013). Sozialer Arbeitsmarkt der Zukunft: Inklusion statt Exklusion. Freiburg: Lambertus.
- Wyer, Bettina (2014). Der standardisierte Arbeitslose: langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft GmbH.
- Wyss, Kurt (2007a). Einstellung der Sozialhilfe infolge verweigerter «Arbeit» : ein kritischer Kommentar. In: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur. 85. Jg. (1). S. 38-42.
- Wyss, Kurt (2007b). Workfare: sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 1. Auflage. Zürich: Edition 8.
- Wyss, Kurt (2019a). K193: Der Aufbau der Gesellschaft unter dem Regime neoliberaler Ökonomie. Einige Stichworte. URL: <http://www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkk-kommentare/k0193/index.html> [Zugriffsdatum: 16. Januar 2020].
- Wyss, Kurt (2019b). Armutsbekämpfung und Arbeitsintegration – Zielsetzungen und Wirksamkeit kritisch beleuchtet. Präsentation am 2019. URL: http://www.wyss-sozialforschung.ch/buero_fuer_soz/buero_vortraege/pdf_vortraege/Wyss_Vortrag_Sion_21_03_2019_fini.pdf [Zugriffsdatum: 16. Januar 2020].
- Zinn, Karl Georg (2002). Wie Reichtum Armut schafft: Verschwendung, Arbeitslosigkeit und Mangel. Köln: PapyRossa.

Ehrenwörtliche Erklärung

Bachelor-Thesis

Erklärung der/des Studierenden zur Bachelor-Thesis

Name, Vorname: Hutterer Beat Andreas

Titel/Untertitel Bachelor-Thesis:

Bedürfnisorientierte Gestaltung integrativer Massnahmen für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende

Eine theoretische Auseinandersetzung ausgrenzender Merkmale der heterogenen Bevölkerungsgruppe arbeitsmarktferner langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfangender, der sich bietenden Schweizer Integrationslandschaft und den daraus abzuleitenden Empfehlungen künftiger integrativer Massnahmen

Begleitung Bachelor-Thesis:

Prof. Dr. Thomas Geisen

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor-Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum: 23.06.2020

Unterschrift:

